

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis durch die Post
1,20 M. vierteljährlich

Sattler-

Inserate für den Arbeitsmarkt
20 Pf., alle anderen 30 Pf. pro
3 geplatzene Petitzeile

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 49 .: 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 9. Dezember 1910

Inhalt: Beitragszahlung. — Streikrollen. — Demokratisches Mißtrauen oder demokratisches Vertrauen. — „Christliches“. — Für das Offenbacher Industriegebiet. — Herr Zehle die Genossenschaftsfrage und die Lederhändler! — Vom Recht des Streikpostenstreiks. — Die Arbeitslosenunterstützung in Dänemark und Norwegen. — Die Unfallversicherung in der Reichstagskommission. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Ausland. — Soziales. — Genossenschaftliches. — Rechtspflege. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bucherschau. — Adressenänderungen. — Verbetriebe. — Verammlungsstatender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 4. bis 10. Dezember ist der 49. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse erucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Hannover. In der Hofwagenfabrik von Jastobi haben sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt.

Hameln. Bei der Firma „Norddeutsche Automobilwerke“ hat die Gesamtarbeiterschaft wegen Lohnreduzierungen die Arbeit niedergelegt. Bezug ist strengstens zu halten.

Demokratisches Mißtrauen oder demokratisches Vertrauen?

„Mißtrauen ist eine demokratische Tugend“, dieser Satz, der einen durchaus berechtigten Kern in sich birgt, ist leider schon sehr häufig falsch angewendet und — noch häufiger falsch aufgefaßt worden. Sobald die letztere Tatsache zu bezichtigen ist, kann man mindestens mit demselben Rechte den Spieß umdrehen und sagen: Hier ist das demokratische Mißtrauen zur Untugende geworden. Gerade die letzten großen Kämpfe auf dem Gewerkschaftsgebiete haben nach dieser Richtung des öfteren Situationen gezeigt, die vermieden worden wären, wenn man den berühmten Satz nicht wörtlich, sondern sinntypisch aufgefaßt und angewendet hätte. Wir erinnern nur an die Vorgänge in Mannheim (Metallarbeiter), an die während der Bauarbeiterausperrung, wie an solche bei dem Wertarbeiterstreik. Auch aus unserem Beruf wären wir in der Lage Beispiele dafür anzuführen, daß etwas weniger Mißtrauen gegen die leitenden Personen mehr demokratisches Vertrauen und demnach tatsächlich eine Tugend gewesen wäre.

Neue Anwendung und Belebung hat dieses Wort durch die Ausführungen Webels erhalten, die unseres Erachtens auch von denen die sich jetzt bar-

auf berufen, falsch aufgefaßt und angewendet worden sind. Und wenn wir uns auch hierin wirklich täuschen sollten, darin aber, daß Webel so diese Worte haben kann, täuschen wir uns sicher nicht, als Beweis dafür stellen wir dem Webel von Magdeburg den Webel aus der großen Bauarbeiterbewegung gegenüber. Diese Neuerung Webels, die wir am Schluß unseres Artikels bringen, zeigt deutlich wie das Wort von dem Mißtrauen und der demokratischen Tugend aufgefaßt werden muß. Der „Grundstein“ der Mauer, der sich namentlich mit dieser Frage des näheren beschäftigt hat, nimmt gleichfalls in einem längeren Artikel dazu Stellung, dessen Inhalt auch für unsere Leser sehr beherzigenswert ist, weshalb wir diese Ausführungen im Auszuge wiedergeben. Es heißt da z. B.:

Auf dem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Magdeburg sagte Genosse Webel in seinen Ausführungen zur Budgetbewilligungsfrage unter anderem folgendes: „Die Konstanten, sagten die Römer, sollen stehen, daß dem Gemeinwesen kein Schaden erwächst, und ich sage, die Parteigenossen müssen darüber wachen, daß die Parteiführer keinen Schaden tun. Demokratisches Mißtrauen, und nochmals demokratisches Mißtrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich. Seht den Führern auf die Finger!“ Indem wir diesen Worten eine kritische Betrachtung widmen, genügen wir sowohl Anregungen aus dem Kreise unserer Verbandskollegen als auch einem eigenen Bedürfnis. In der Geschichte des Demokratismus bis in ihre Anfänge zurück treffen wir oft auf die in aporistische Sentenzen gefaßte Meinung, daß Mißtrauen gegen die Leiter demokratischer Bewegungen und Einrichtungen eine „demokratische Tugend“ ist. Man hat dieses Mißtrauen wohl auch eine „revolutionäre Tugend“ genannt. Die Mahnung, sich solchen Mißtrauens zu befleißigen, ist zurückzuführen auf die durch Erfahrung nicht selten befristete Befürchtung, daß Führer ihre Stellung und ihr sich damit verbindendes Ansehen mißbrauchen können, um entweder durch Unfluge und ungerechte Handlungsweise oder geradezu durch Verrat die von ihnen vertretenen Sache zu schädigen. Daraus läßt sich aber unmöglich folgern, daß in einem demokratischen Gemeinwesen, in einer demokratischen Partei, in einer demokratischen Grundfäden entsprechend begründeten und verwalteten gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation das Mißtrauen unter allen Umständen herrschen muß und sich geradezu als eine Pflicht von Person zu Person geltend zu machen hat. Wir sind weit davon entfernt, zu glauben, daß Genosse Webel seine Mahnung in diesem Sinne erlassen hat. Was er beabsichtigt, liegt ohne Zweifel einzig und allein in den Worten: „Die Parteigenossen müssen darüber wachen, daß die Parteiführer keinen Schaden tun.“ Das ist eine Sentenz, der an sich unter dem Gesichtspunkt der Grundfährlichkeit nicht mißspröchen werden kann, deren praktische Bewährung aber doch an gewisse Voraussetzungen gebunden ist. Ohne Zweifel haben alle Glieder einer demokratischen Gemeinschaft, sei sie Staat, politische Partei oder gewerkschaftliche Organisation, die Aufgabe, im Gegensatz zu blinder Vertrauensduellei die Tätigkeit der Führer und Verwalter so aufmerksam und gewissenhaft wie nur möglich zu überwachen. Aber auf das entscheidende bestreiten wir, daß diese Überwachung unbedingt und unter allen Umständen von Mißtrauen beherrscht sein muß. Die andere vom Genossen Webel ausgesprochene Sentenz: „Demo-

kratisches Mißtrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich“, erkennen wir nicht an. Wir können sie nur auffassen als einen im Augenblick des erröten Redeflusses unternommenen, aber nicht glücklichen Versuch, die erste Sentenz noch etwas drastischer zu betätigen. Ihr gegenüber stellen wir den Satz auf: „Demokratisches Vertrauen gegen jeden, der sich dessen würdig erweist, gegen jeden, der nicht Grund zu berechtigtem Mißtrauen gibt.“ Wir nehmen für den echten und rechten Demokratismus in all seinen Gestaltungen die Tugend des demokratischen Vertrauens in Anspruch. Ohne sie kann kein demokratisches Gebilde, keine sozialdemokratische Partei, keine große gewerkschaftliche Organisation, keine Genossenschaft bestehen und gedeihen. Nichts ist mehr geeignet, sie zu schädigen, als Mißtrauen aus Grundfähr und Mißtrauen aus Unverständnis, Vorurteil und falscher Willensrichtung. Ernennen die Organisationen der Parteigenossen Kandidaten zu den Parlamentswahlen usw. und verhehlen sie ihnen zum Siege, so ist das ein Verstoß des Vertrauens. Erwählen sich Partei, Gewerkschaften, Genossenschaften usw. ihre Vorstände, ihre Verwaltungsbeamten, ihre Redakteure usw., so begreifen sie damit den gewählten Personen Vertrauen; man geht von der Voraussetzung aus, daß diese Personen fähig und würdig sind, die Pflichten des Amtes zu erfüllen. Eine führende Stellung im Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen kann nur derjenige erlangen, der sich eines hohen Maßes von Vertrauen erfreut. Webel ist seit Jahrzehnten anerkannter Führer der Sozialdemokratie und seine Autorität in der Partei ist immer stärker geworden. Das dankt er nämlich nicht dem Mißtrauen, sondern dem Umstand, daß er das in ihn gesetzte Vertrauen nicht gerechtfertigt hat. Es ist noch keinem Parteigenossen eingefallen, ihm Mißtrauen zu bekunden, ihn einer abschließenden Schädigung der Partei für fähig zu halten. Daß selbst der gewissenhafteste, der ehrlichste Führer in schädigenden Zerrümpfen befangen sei, daß er Dummheiten machen kann, kommt für die Rechtfertigung eines Mißtrauens nicht in Betracht. Auch der Mensch, der in guter Absicht, aus guten Motiven handelt, sich in der Wahl der Mittel vergriffen, verdient kein Mißtrauen. Man streitet wider seine irriige Auffassung, seine verkehrte Maßregel, ohne daß er damit der Vertrauenswürdigkeit verlustig wird. . . .

Das bedencklichste unmotivierete Mißtrauen ist jenes, das sich auf abweichende Meinung in prinzipiellen und tatsächlichen Fragen stützt und sich mit Fanatismus verbindet. Und die schwerste Verfündigung am Demokratismus würde derjenige begehen, der selbst diese Ausartung noch als „demokratische Tugend“ gelten lassen wollte, da sie doch das genaue Gegenteil ist.

Für die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation ist die Frage, ob die Führer demitragt werden oder Vertrauen genießen sollen, von noch viel größerer praktischer Bedeutung als für die Partei. Denn ihre Aufgaben sind gegeben mit dem Interessengegenstand in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Deshalb ist die Verantwortlichkeit ihrer Führer ganz besonders schwer. Und sie sind weit mehr als die Parteiführer unbegründetem Mißtrauen und daraus fließender Verunglimpfung ausgesetzt. Das hat sich so oft schon gezeigt. Wir wollen hier nur einen Fall anführen, der für unsere Betrachtung von besonderer Bedeutung ist, weil er lehrt, daß Genosse Webel mit seinem Appell an das Mißtrauen in Magdeburg un-

möglich bezweckt haben kann, grundsätzliche Mißtrauen zu seinem Parteiprogramm zu erwecken. Im Jahre 1937 waren zwischen der Berliner Bauarbeiterkassette und dem organisierten Unternehmertum schwere Differenzen ausgebrochen. Die Arbeiter hatten Lohnerhöhungen und den achtstündigen Arbeitstag an Stelle des bestehenden neunstündigen gefordert und besonders für letztere Forderung eine sehr energische Propaganda entfaltet. Die Unternehmer lehnten diese Forderung entschieden ab unter der Begründung, daß die augenblickliche Lage im Baugewerbe ihre Bewilligung nicht gestatte. Die Vertreter der Arbeiter ließen diese Forderung dann auch fallen und es kam daraufhin ein Schiedspruch zustande. Unmöglich konnten sich die Führer der Einheit verschließen, daß der Kampf um den Achtstündentag für die Arbeiterschaft zurzeit aussichtslos sei und daher nach Möglichkeit verhindert werden müsse, um die Organisation vor einer schweren Niederlage zu behüten. Sie empfahlen den Arbeitern die Annahme des Schiedspruches, wonach die bestehende neunstündige Arbeitszeit auf die Dauer des Tarifes beibehalten werden sollte. Darüber geriet die Masse der Arbeiter in ungeheure Erregung. In einer Sitzung ihrer Vertrauensmänner wurden die Führer auf das heftigste angegriffen, das schwerste Mißtrauen wurde gegen sie zum Ausdruck gebracht. Ein ihnen opponierender Redner sagte unter anderem: „Wenn wir nach dem Vorschlag der Vorstände beschließen, so sind wir wert, von der gesamten Arbeiterschaft ins Gesicht gespielt zu werden.“ Noch viel härtere Worte fielen. In dieser Sitzung nahm als Vertreter des Parteivorstandes auch Genosse Bebel teil. Er nahm die Vorschläge der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen energisch in Schutz gegen das ihnen befeindete Mißtrauen, gegen den Vorwurf, daß sie die Vorschläge der Mitglieder nicht respektierten und „abwiegeln“. Einige der markantesten Sätze seiner Rede seien hier wiedergegeben:

„Das wären keine Führer, wenn sie nicht die Pflicht und Schuldigkeit empfänden, bevor sie in einen so schweren Kampf eintreten, noch einmal genau zu prüfen, ob die Situation dazu einigermassen angetan ist, diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg führen zu können. . . . Man sollte ihnen daraus keinen Vorwurf machen, sondern im Gegenteil Anerkennung zollen, denn das beweist, daß sie es mit ihrer Verantwortung sehr ernst nehmen. Die Führer sollen nicht etwa slavisch den Wünschen der Masse folgen, sondern sie sollen nicht allein die speziellen Zustände in dem betreffenden Gewerbe, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse studieren und prüfen und danach entscheiden, ob gewisse Schritte getan werden können. . . . Das wäre ein schlechter, ja geradezu ein gewissenloser General, der seiner Armee befiehlt, den Kampf aufzunehmen, wenn er mittlerweile die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sich die Situation so verändert hat, daß dieser Kampf nicht durchführbar ist. . . . Die Führer der Gewerkschaften sind in diesem Falle in derselben Lage, wie der Parteivorstand; auch der hat es mit seinem Aufruf zur Maidemonstration vielen Parteigenossen nicht recht gemacht. Aber wir müßten erbärmliche Kerle sein, wenn wir uns nicht der Verantwortlichkeit bewußt wären. Wir wären doch Toren, wenn wir Jehntausende der besten, bravsten Genossen dem Kapitalismus als Schlachtopfer überantworten wollten. Der Führer, der nicht den Mut hat, auch einmal gegen den Willen der Masse seine eigene Ueberzeugung zu vertreten, weil er sie für die Sache dienlich hält, der ist in meinen Augen ein elender Kerl, der nicht verdient, Führer zu sein. Ich verlange, daß die an die führende Stelle Gestellten weiter sehen, als die meisten sehen können, die von früh bis spät zu arbeiten haben, in der Sorge um das tägliche Brot.“

Aus jedem dieser Sätze Bebel's spricht die Erkenntnis, daß das Vertrauen der Masse zu den Führern der Gewerkschaften und der Partei eine Notwendigkeit ist. Gänzlich unvereinbar damit ist seine in Magdeburg ausgesprochene Sentenz: „Demokratisches Mißtrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich!“ Dagegen nehmen wir ihn und alle anderen, die des Vertrauens wert sind und seiner bedürfen, um erfolgreich wirken zu können, nachdrücklich in Schutz. Wie schon angedeutet, erachten wir den Ausdruck aus seinem Munde lediglich als eine aus momentaner Erregung zu erklärende Abirrung von dem an sich richtigen Grundgedanken, daß sich die Parteigenossen nicht einem Vertrauensduell ergeben, sondern über die Führer wachen sollen. Wachen und mißtrauen ist zweierlei. Und das Mißtrauen stellt sich gewöhnlich da ein, wo die wenigste oder gar keine Wachsamkeit geübt wird. Der Begriff Wachsamkeit schließt in sich ethisches, gewissenhaftes, vorurteilsfreies Eingehen auf alle die Fragen und Aufgaben, deren Entscheidung und Erfüllung wesentlich mit von der Haltung der Führer abhängt. Die wahre Wachsamkeit kann nur üben, wer sich das nötige Verständnis für diese Fragen und Aufgaben aneignet. Wachsamkeit

aus reinem Mißtrauen wächst sich gar leicht zu einer Giftpflanze aus, die gute Saat und gute Frucht zerstört. Man merke wohl: in der proletarischen Bewegung bildet erfahrungsgemäß die Rechtserrichtung des in die Führer gesetzten Vertrauens die Regel und das Gegenteil die Ausnahme. Und deshalb in ein besonderer Appell an das Mißtrauen mindestens überflüssig.

„Christliches.“

In dem Artikel „Sarakiri“ in Nr. 46 unserer Zeitung hatten wir über das mehr als eigenartige Vorgehen der „christlichen“ Gewerkschaften in Stuttgart berichtet und diese neue „christliche“ Taktik als Selbstmord bezeichnet. In einigen uns zugegangenen Zuschriften wurden die Maßnahmen der „Christen“ nur als eine „Entgleisung“, als eine „Ungeschicklichkeit“ des Arrangements bezeichnet. Wie falsch diese Ansicht war und ist, zeigte uns eine Notiz und ein Inserat in der gittgeschwollenen nationalliberalen „Effenbacher Zeitung“, also jenes Organs, das wir gelegentlich der Roabiter Vorgänge schon in das rechte Licht gerückt haben. Diejenigen, die das Geschwafel der Gewerkschaftskritiker über die Notwendigkeit der „christlichen“ Gewerkschaften schon von wegen der „anderen Weltanschauung“ ernst genommen haben, werden sich allerdings wundern, daß die „Christen“ mit denselben Nationalliberalen, die sie sonst als mit dem Teufel im Bunde und demnach gleichfalls auf dem Boden einer „anderen Weltanschauung“ stehend bezeichneten, jetzt so plötzlich ein Herz und eine Seele geworden sind. Doch wer die „Christen“ und die Nationalliberalen kennt, wird nichts Wunderbares in diesem Konfubinat erblicken, denn: Fast schlägt sich, Fast vertritt sich! — Hat es gleich vorher zu nehmen, das Vorgehen der „Christen“ in Stuttgart ist keine Entgleisung, ist kein Vergehen irgendeines Subalternen der christlichen Traktzieher; nein, es ist Methode! Eine Methode, die, wie es scheint, allgemein durchgeführt werden soll. Eine Methode, die, nach dem Charakter zu urteilen, der sie auszeichnet, eine M. Gabbader Erfindung ist und nur aus den zurzeit bestehenden politischen Schwierigkeiten des Zentrums, einigermaßen verständlich wird. Mit einem Wort, es ist die von den Schnapshodbrüden auf dem politischen Kampffeld jetzt so brünstig gepriesene Sammelpolitik ins Gewerkschaftliche überseht. Das edle Effenbacher Scharfmachergeschreib im redaktionellen Teil:

„An die nichtsozialdemokratischen Arbeiter! Die Eritzung der Sozialdemokratie, besonders der sozialdemokratischen Gewerkschaften, bedeutet eine ernste Gefahr für alle außerhalb der Sozialdemokratie stehenden Arbeiter. Die Monopolbetreibungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Tarifverträge würden eine Brotlosmachung der übrigen Arbeiter bedeuten oder diese mit Gewalt den Sozialdemokraten in die Arme treiben. Diesem vorzubeugen, ist nur möglich durch Schaffung einer starken Gegenbewegung, wie sie heute in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit über 800 000 Mann vorhanden ist. Wer sich über Ziele und Aufgaben sowohl dieser wie der sozialdemokratischen Bewegung informieren will, besuche am 4. Dezember die zu diesem Zweck im Schützenhof stattfindende Versammlung.“

Man vermeidet hier, wie man sieht, das sonst so gern angewendete Wort von der christlichen Weltanschauung, und wendet sich an alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter, und wenn auch der eine oder andere seine Seele schon dem Teufel verschrieben hätte, das tut nichts, wenn er nur „nichtsozialdemokratisch“ ist, das ist die Hauptsache. . . . Auf den Schwindel von den „Monopolbetreibungen“ der freien Gewerkschaften, der heucheligen „Brotlosmachung“ der übrigen Arbeiter usw. brauchen wir nicht einzugehen, eben — weil es Schwindel ist; es genügt daher, diese Kampfwiese niedriger zu hängen.

Aber nicht nur der redaktionelle Teil des Blattes bietet uns einen Vorgeschmack dessen, was die „Christen“ in allernächster Zukunft zu servieren gedenken; nein, auch der Anzeigenteil, der durch ein Inserat des katholischen „Arbeitersekretärs“ E. Frede „verschönt“ worden ist, bietet einiges Interesse. Da heißt es z. B. in einer Versammlungseinladung:

„An die Arbeiter und Bürger Offenbachs! Herr Landtagsabgeordneter Oswald spricht über: Die sozialdemokratische und christlich-nationale Arbeiterbewegung Deutschlands“. Alle Arbeiter, sowie

insbesondere die Herren Unternehmer und Bürger sind freundlichst eingeladen. Im Auftrag der Vereine und Organisationen. E. Frede.“

Daß nur das Zentrum ein Bedürfnis hat, aus nachtaktischen Nüchtern diese Versammlung zu veranstalten, beweist schon der Name des Unterzeichners. Daß insbesondere die Herren Unternehmer und Bürger freundlichst eingeladen sind, zeigt uns, daß die Vorgänge in Stuttgart keine Entgleisung, sondern nur der Anfang einer neuen Methode sind und daß — die Arbeiter dort nicht als Bürger angesehen werden. Man will von „christlich-nationaler“ (das ist selber) Seite das Unternehmertum gegen die Gewerkschaften säubern machen. Ein sicheres Zeichen dafür, wie wenig Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen zur eigenen Sache hinter der sonst öffentlich zur Schau getragenen Renommisterei der „Christen“ und ihrer Organe steckt. Man gibt täglich an, die bösen Motten nun bald mit Haut und Haaren verschlungen und ihre Bataillone in Atome zerschmettert zu haben. „Siege“ über „Siege“ bringt die christliche Gewerkschaftspresse, erschauen über die „Motten“ bei sozialen Wahlen, deren Bedeutungslosigkeit dem Kenner der Verhältnisse nur ein mitleidvolles Lächeln entlocken können. Den eigenen Mitgliedern renommisiert und bramarbasiert man ein häßliches ungetümmtes „Wachstum“ vor und andererseits weiß man sich vor dem Niedergange nicht mehr anders zu schützen, als daß man sich nach Art der „Gelben“ dem Unternehmertum verschreibt. Nach dem Befehl der Schwere wird der Übergang der „Christenheit“ ein immer beschleunigter werden, wenn es den Herrschaften nicht gelingt, noch rechtzeitig wieder abzubremsen. Heber den Herrn Oswald und seine „Bedeutung“ auch nur ein Wort zu äußern, ist überflüssig, das hat in ausgiebiger Weise ein früherer Antimus von ihm, ein Herr Wolf, in einer besonderen Broschüre getan.

Die freien Gewerkschaften werden also, jetzt und natürlich in noch steigendem Maße in der Zukunft, sich mehr mit ihren eigentlichen Feindern, die, durch demagogische Kniffe geblendet, in den „christlichen“ Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen organisiert sind, herumzuschlagen müssen, als mit den Unternehmern. Denn diesen haben ja die „Christen“ diese Arbeit abgenommen. Siehe auch die schändlichen Verrat der „Verwerkschriften“ im Ruhrrevier.

Es wird notwendig sein, unseren christlichen Kollegen über diese Machinationen ihrer „Mitgeber“ reinen Wein einzuschlecken. Nichts ist aber leichter als das. Man fordere diese Maulhelden und Arbeiterzerpflücker vor das Forum der gesamten Kollegenschaft. Dort mögen sie Rechenschaft ablegen über ihr unverantwortliches Vorgehen. Man zwingt sie, Rede und Antwort zu geben; man sage ihnen kurz und bündig:

„Hier ist Rhodus, komm und zeige Deine Kunst, hier wird gestraft! Ober tolle Dich und schweige, Wenn Du heut nicht tanzen kannst.“

für das Offenbacher Industriegebiet.

Die Schilderungen des Kollegen C. H. in Nummer 47 unseres Verbandsorgans über die Letzgarie bzw. den Indifferentismus der Portefeuller im Effenbacher-Frankfurter Industriegebiet sind geeignet, noch mehr als bisher unser Augenmerk auf die dortigen Verhältnisse zu lenken, obgleich hier mit Recht gesagt werden kann, daß kein organisatorisches Mittel unversucht geblieben ist, die Kollegenschaft für Berufs- und Verbandsfragen zu interessieren. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, den Stein der Weisen zu entdecken, welcher das Instrument sein könnte, bei allen Kollegen das notwendige Pflichtbewußtsein zu erwecken und dauernd wachzuhalten.

Es ist eine ebenso leidige wie albekannte Tatsache, sobald die große Masse eine leidliche Befriedigung ihrer seiblichen Bedürfnisse gefunden hat, sie allen idealen Regungen, wie auch den Vorarbeiten für die Bessergestaltung zukünftiger Lebensbedingungen apathisch gegenübersteht. Die bürgerliche, vor allem die kirchlich-reaktionäre Presse mit ihren Klatsch- und Tratschgeschichten, versteht es meisterlich, bei den Lesern, welche sich leider zum großen Teil auch aus Arbeiterkreisen rekrutieren, diese Denkfaulheit zu unterstützen. Würde in den weitesten Arbeiterkreisen der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und politischen Vorgängen mehr bekannt sein, würden die Arbeiter die ihnen in ruhigen Zeiten zu-

gedachten für jervierten Beleidigungen bürgerlicher
Befehrgane, wie die Lobhudeseien vor den Wahlen ge-
büßend würdigen, es hände um vieles besser um die
Arbeiterbewegung. Zu diesem Uebel kommt noch der
schädliche Einfluß pfarrherrlicher Hetz- und Verleum-
dungstaktik. Et glaubt man sich ins tiefste Mittel-
alter zurückverfezt. Jede freibürgerliche Regierung, haupt-
sächlich bei den Landbewohnern, wird von der Kangel
herab als ein Verstoß gegen die Gebote der Kirche
geceißelt, auch wird mit Entziehung der Absolution,
ewiger Verdammnis und Höllenbraterei gedroht. Der
Mangel an Theater, Konzert- und sonstigen geistig
erhebenden Veranstaltungen ist der Grund für die
Vereinsmeierei in den einzelnen Orten, die von „ein-
flußreichen“ Leuten zum Zwecke der Wahlmach-
geheißt, von den Arbeitern aber als Zerspreuungs-
gelegenheit betrachtet wird. Wie das nun bei den
Portefeullern liegt, fest die Heimarbeit noch allem
die Krone an. Nicht daß wir dem einzelnen Heim-
arbeiter einen Vorwurf machen wollen. Es liegt
ganz in der Natur der Sache, daß Menschen, die tag-
über allein in ihren vier Wänden erwerbstätig sind,
höchstens Sonntags einmal mit Kameraden zu-
sammenkommen, die Welt sich so ausmalen, wie sie
in der von ihnen gelesenen Zeitung geschildert wird.
Uns sind Kollegen bekannt, die, solange sie in der
Werkstatt beschäftigt waren, Sinn für öffentliche Vor-
gänge, Kunst und Literatur hatten, als Heimarbeiter
aber sich zurückzogen und nur für ihre Arbeit lebten.
Darin liegt der Fluch der Heimarbeit für die Ar-
beiterchaft, der Segen für die Unternehmer. So
fellen ihrem Sinne nach die Arbeiter sein. Sich um
nichts kümmern, in dem Unternehmer den Herrn
sehen, von dessen Laune es abhängt, über Arbeits-
losigkeit und Hunger zu entscheiden.

Es ist ein nicht hoch genug zu veranschlagendes
Verdienst der modernen Arbeiterbewegung, die Ar-
beiterchaft auf solche wunden Stellen zu verweisen,
sie aufzuklären, ihr aufzugeben, aus eigener Kraft
die Fesseln abzutreiben und sich zu einem menschen-
würdigen Leben emporzuarbeiten.

Vor 10 Jahren wurde im Offenbacher Gebiet
mit dieser Aufklärungsarbeit unter unseren Kollegen
begonnen. Schwierigkeiten, Mißtrauen, Kulloffig-
keit, fehlendes Kraftbewußtsein wie selten wo
anders waren zu überwinden und sind trotz des
Artikels des Kollegen C. H. zum großen Teil
überwunden. Gewiß, für uns alle ist es
nicht schnell, nicht durchgreifend genug gegangen.
Aber vergegenwärtigen wir uns, wie es vor zehn
Jahren und jetzt aussah, so muß einstimmig an-
erkannt werden, daß es keinen Kollegen im ganzen
Offenbacher Industriegebiet gibt, der die jetzigen Ver-
hältnisse mit denen vor zehn Jahren eintauschen
möchte. Daß dem so ist, darauf kann unsere gewerk-
schaftliche Organisation stolz sein.

Gewiß ist erst ein kleiner Teil von dem erreicht,
was für alle Kollegen zu erreichen notwendig ist. Wir
stehen dem uns gesteckten Ziel noch sehr, sehr fern.
Unentwegte Mitarbeit aller Kollegen ist jetzt mehr
denn je notwendig. Es scheint, als haben sich alle
Mächte gegen die Arbeiterschaft verschworen. Die
Lebensmittel werden teurer, die Agrarier werden
übermütiger. Wehmann Hollweg bläst zum Sam-
meln um den Schnapsbott, Gerüchte über ein bald kom-
mendes Ausnahmegezet gegen die Arbeiter durch-
schwören die Luft, die Justiz wird als feile Pirne
in den Dienst des Kapitalismus gestellt, und da
wollen die Arbeiter und unsere Kollegen den Wahi-
tag, den Tag des Gottesgerichtes, untätig vorüber-
gehen lassen?

Wir rühmen uns, dem Geiste des Sozialismus
in den Hütten der Arbeiter Eingang verschafft zu
haben, und da soll es unmöglich sein, unsere Kollegen
mit dem Geiste der modernen Arbeiterbewegung zu
beseelen?

Machen wir es wie der große Prophet des Is-
lams. Wenn der Berg nicht zu Mohammed geht,
geht Mohammed zum Berge! Wenn unsere Kollegen
nicht in die Versammlungen kommen, dann gehen
wir zu ihnen, und zwar so lange, bis sie überzeugte
Kämpfer für ihre eigenen Interessen geworden sind.

Jetzt, kurz vor der Lohnbewegung, ein Lamento
über Interessellosigkeit anzulagen, ist nicht nur zwed-
los, sondern schädigend für die kommende Gestaltung
der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Jetzt gilt es,
das Feuer der Erleuchtung zu schüren, die Kräfte
zum einheitlichen Vorgehen zu sammeln, damit nie-
mand, der auf den Ehrentitel Arbeiter Anspruch er-
hebt, fernsteht.

Wenn die Teilnahmelosigkeit der Offenbacher
Kollegenchaft wirklich so groß ist, wie sie zwischen den
Zeilen des Artikels des Kollegen C. H. herauszu-
lesen ist, dann müßten sofort alle Hebel in Bewegung
gesetzt, weder Geld noch Mühe scheut werden, um
sich sofort eine durchgreifende Veränderung des bedauer-
lichen Zustandes herbeizuführen. Dazu wird es not-
wendig sein, neben den oben geschilderten allgemeinen
Verhältnissen noch die der Portefeuller im Offen-
bacher-Frankfurter Industriegebiet besonders zu wür-
digen.

Es steht außer Zweifel, daß mit der kolossalen
Entfaltung der Offenbacher Lederwarenindustrie ein
Mangel geschulter Arbeitskräfte eingetreten ist, der
durch den Export billiger Massenartikel, durch Heraus-
ziehung ungelerner Arbeitskräfte gemindert worden
ist. Solange Lederwaren noch Luxusartikel waren,
war das Einzelheimarbeitsystem im Gegensatz zu
dem der Zwischenmeister vorherrschend. Mit der
Umwandlung zum Massenartikel steigerte sich der
Massenverbrauch. Die Konkurrenz auf dem Welt-
markt schlug die wunderbaren Kapriolen. Leder
wurde durch Lederimitation und Papier ersetzt, die
Arbeitslöhne rapid reduziert und die Arbeitsmethode
vereinfacht. Die Unternehmer verlangten große Lie-
ferungen, die die Heimarbeiter nicht alleinbewältigen
konnten. Sie nahmen sich billige und ungelern-
te Arbeitskräfte an, führten die Arbeitsteilung ein,
wurden so zum Zwischenmeister, wodurch die Einzel-
heimarbeit beeinträchtigt, die Werkstattarbeiter ge-
schädigt werden. Diese Zwischenmeister betrachteten
sich anfänglich noch als Heimarbeiter, schlossen sich
unserem Verbands an und erzählten auf diese Weise,
daß die Akkordlöhne einheitlich gestaltet und nicht
unter eine gewisse Grenze heruntergingen. Sie
fühlten sich wohl dabei und glaubten durch ihre
Mitgliedschaft ein Anrecht erworben zu haben, bei der
folgenden Lohnbewegung wiederum besonders berück-
sichtigt zu werden. Gewiß, im Interesse der Fabrik-
und Einzelheimarbeiter wurde eine allgemeine Lohn-
erhöhung gefordert, insbesondere sollten die Zwischen-
meister ihre Hilfskräfte tariflich entlohnen. Da war
mit einem Male die Freundschaft aus. Selbst tarif-
lich entlohnt zu werden, das ist recht, die Hilfskräfte
tariflich zu entlohnen, ist nach Meinung der Zwischen-
meister nicht billig. Wohl waren sie früher Organi-
sationsmitglieder. Sie glaubten sich von ihnen, gegen
die Hilfskräfte begangenen Sünden durch Abklatz
alias Verbandsbeitrag loskaufen zu können. Als sie
aber einsehen mußten, daß die Verbandsliste nicht
mit dem Zettelkasten zu verwechseln ist, wurden sie
offene Feinde. Die Zwischenmeister lassen alle Ueber-
zeugungsspiele, die Hilfskräfte vom Verbands-
fernzuhalten, denn dort werden sie aufgeklärt und
das kostet den Zwischenmeistern Geld. Eine Unter-
haltung während der Arbeitszeit ist fast unmöglich,
weil der Zwischenmeister von früh bis spät im
Arbeitsraum aufhält. Auch das verwandtschaftliche
Verhältnis spielt eine nicht geringe Rolle.

Die Einzelheimarbeiter sehen, wie die Zwischen-
meister vom Unternehmer wegen der Massenfierung
bevorzugt werden. Bei Arbeitsmangel werden die
Heimarbeiter zuerst entlassen, auch sind sie es, die am
meisten durch die von den Zwischenmeistern ver-
ursachten Lohnreduzierungen zu leiden haben.

Bei Würdigung all dieser Zustände ist es er-
klärlich, wenn auch nicht entschuldigbar, daß viele Kol-
legen, anstatt Hand anzulegen, sich resigniert zurück-
ziehen und nur bei ganz besonderen Anlässen in
Aktion treten. Die kommende Lohnbewegung wird
in der Hauptsache Forderungen zugunsten der Heim-
arbeiter und der bei Zwischenmeistern beschäftigten
Hilfskräfte zu verfechten haben. Es steht außer allen
Zweifeln, daß die Heimarbeiter allerorts sich an
diesen Vorarbeiten beteiligen werden. Dann wird
und muß es Sache der Gewerkschaft und ihrer Funk-
tionäre sein, eine Reorganisation im Offenbach-
Frankfurter Bezirk zu bewirken, die ein einheitliches
Vorgehen in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses
ermöglicht. Wenn die nächstjährige Tarifbewegung
und die Reichstagswahlen die Geister wieder auf-
gerüttelt haben, dann wird der gewerkschaftlichen Or-
ganisation die Pflicht obliegen, das von neuem be-
gonnene Werk der Aufklärung für und mit unseren
Kollegen im Offenbacher-Frankfurter Gebiet fortzu-
führen.

Herr Zehle, die Genossenschaftsfrage und die Lederhändler!

Bekanntlich sind seit der Zeit, in der man sich
der „notleidenden Handwerksmeister“ erinnerte, die
verschiedensten Vorschläge gemacht und Versuche
unternommen worden, dem durch das Großkapital
und den Industrialismus (Fabrikbetrieb) arg nieder-
gedrückten Handwerk wieder aufzuhelfen. Daß die
Zwangslage, die Verleihung von Meister- und
Gesellenstellen und auch der sogenannte Befähigungs-
nachweis die technische Entwicklung und damit die
vollständige Revolutionierung der Produktions-
formen auch nicht im geringsten aufhalten ver-
mocht haben, sehen nun nachgerade auch die meisten
Handwerksmeister ein. Man ist deshalb im Hand-
werkerkreise im Begriffe, sich von den Phantomen
abzuwenden, denen man in den letzten 2½ Jahr-
zehnten nachgesehen ist. Ein großer Teil der Hand-
werker hat eingesehen, daß die Inangriffnahme der
sogenannten Mittelstandspolitik durch Zentrum und
Konservative nichts weiter war als ein grandiofer
Schwindel, bestimmt lediglich zu dem Zwecke, diesen
beiden volksfeindlichen Parteien und Mittelstands-
demagogen die Handwerksmeister als Wimpel und
Stimmwech in die Hand zu treiben. Der Erfolg
zeigt, daß diese Berechnung eine richtige war. Doch
man beginnt jetzt ungeduldig zu werden. Die
Erfindungslosigkeit so mancher Handwerksmeisters
wird immer ungewisser, wenn es auch bei weitem
nicht so schlimm ist, wie es diese Herren immer dar-
zustellen beliebten. Kurz und gut, man ist eben, weil
die Hilfe der Gesehabung versagte und nach Lage
der Dinge versagen mußte, zurückgekommen auf ein
Mittel zur Rettung oder Selbsterhaltung des Handwerks,
das man früher weit von sich wies, weil man eben
glaubte, durch Staatshilfe leicht und kostenlos er-
reichen zu können, was doch bestenfalls nur durch
Selbsthilfe zu erzielen war. Man besann sich
auf die Lehren Schulze-Delbichs, der in der Ge-
nossenschaftsbewegung ein Allheilmittel dieser Wirt-
schaftsschäden erblickte.

Man warf sich in den Kreisen der Handwerks-
meister auf die Propagierung der Genossenschafts-
idee und, wo nur irgend möglich, auf die Grün-
dung von Genossenschaften. In der Tat ist nun auch
die Genossenschaft das einzige Mittel, mit dem wohl
das Handwerk für die Dauer nicht gerettet ist,
aber ihm doch die Existenzmöglichkeit erleichtert we-
den kann. Man gründete Rohstoff- und Einkaufs-
genossenschaften, man schloß sich in corpore hier und
da wohl auch Kreditgenossenschaften an usw. Doch
der erwartete Aufschwung wollte sich nicht einstellen;
es sind dies eben nur kleine Mittel und Mittelchen,
die den Drängern und Stürmern, die da wählten,
ein neues, ein goldenes Zeitalter damit herbeizu-
zaubern, nicht das Erbhoffte, wohl aber Ent-
täuschungen brachte. Es wäre vielleicht mit so
mancher Rohstoff- bzw. Einkaufsgenossenschaft ganz
gut vorwärtsgegangen, wenn — ja, wenn die
Mitglieder eben keine Kleinen und Kleinsten
Handwerksmeister gewesen wären. Alle die schlechten
Eigenschaften, die dem Kleinhandwerker in hohem
Maße anhaften und durch sein Milieu gewissermaßen
erzeugt und wachgehalten werden, kamen bei der
Gründung und Erhaltung solcher Genossenschaften
in trassierender Weise zum Vorschein. Das, was die
Landwirtschaft spielend überwand, nämlich die an-
geborene bäuerliche Streit-, Raubstiel- und Pro-
zessierlust von der Genossenschaft fernzuhalten,
scheint für unsere Kleinmeister ein unüberwindbares
Sennnis zu sein auf dem Wege zum Vorwärts-
schreiten durch die Genossenschaft.

Der Konkurrenzneid, beengter Gesicht-
kreis bei der Beurteilung allgemein beruflicher
Frage, persönliche Geheißigkeit, Keimlicheit und
peinlichste Sorge des Meisters Schulze, daß der in
der Nebenstraße domizilierende Meister Büffel ja
um des Himmels willen nicht erfahre, was er, der
Meister Schulze, für Leder gekauft, für Nähschden
und Schnallen verwende oder gar für Aufträge
augenblicklich zu effektuieren habe. Geradezu
lächerlich und teilweise sogar grotesk-lomisch wirkte
es, wenn man beobachten mußte, daß man Einkaufs-
genossenschaften gründete, bei denen nicht ein be-
kaufte aus Furcht, seinem Konkurrenten dadurch
Einblick in den Gang seines Geschäftes zu ge-
währen. No und einer der Meister mußte doch nun
schließlich die Genossenschaft nebenbei verwalten.
Dieser Müßliche, der bekam nun alles zu erfahren;
der wußte, was und wieviel Meister Müller
kaufte, er wußte, was Meister Schulze brauchte
und was Meister Büffel soeben verlangt hatte, ohne
aber imstande zu sein, auch nur die geringste An-
zahlung leisten zu können. Gute Freunde, getreue
Nachbarn und desgleichen erfuhren auf dem schnell-
sten Wege dieses traurig-schöne Ereignis, und höb-
nisch-schadenfrohe und so überaus vielversagende Wäde
seiner Konkurrenten berichteten dem Meister Büffel,
daß wieder eines seiner intimsten Geschäftsgeheim-
nisse den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hatte.

In der Genossenschaft laute er also seit der Zeit nicht mehr!

So oder ähnlich machten es Schulze, Müller und Lehmann denn auch, und „Genossenschaft, lebe wohl!“

Und man jagte sich auch die Vorteile der Rohstoff- und Einkaufsgenossenschaften sind überhaupt zu minimal, um damit auch nur einen Hund hinter dem Oren hervorlocken zu können. Was lag also näher, als daß man im Hinblick auf die Rentabilität und Rentierungsfähigkeit der Großbetriebe sich dazu entschloß, Produktionsgenossenschaften zu gründen. So geschah es! Und nun hieß es diesen Genossenschaften Arbeit und Aufträge zuzuführen und — das Geschrei und Geschle an den Vater Staat, der Appell an die Gesetzgebung begann von neuem. Man verlangte besonders, daß bei Staats- und Kommunalverträgen ein bestimmter Teil dem „Handwerk“ zugeführt werden müsse; was in vielen Fällen auch schon von den verschiedensten Behörden berücksichtigt worden ist. Doch dadurch, daß diese Aufträge nun in so viele kleine Posten zerlegt werden mußten, ging dem Kleinhandwerker die Möglichkeit verloren, rationell zu produzieren zu können. Es lohnte sich nicht, Spezialmaschinen anzuschaffen, wie es der Großbetrieb tut und tun muß, um seine großen Aufträge möglichst billig und vorteilhaft erledigen zu können.

So ist erklärlich, daß sich manchmal die Kleinhandwerker weigerten, die ihnen gewordenen Aufträge überhaupt auszuführen, da der in Anschlag zu bringende „Gewinn“ gar nicht die Kosten gedeckt hätte. In anderen Fällen wiederum haben sich die kleinen Handwerker gegangenen, wie z. B. in unierer Branche der Militärattillerie, sich den Aufträgen für und sechs von ihren „Todesfeinden“, den großen Fabrikanten, liefern zu lassen, so daß ihnen, genau wie den Arbeitern im Großbetriebe, nur die Zusammenstellung der einzelnen Stücke übrig blieb. Doch für den Großen zu arbeiten, schmückt dem Kleinen stets bitter! Einzelne „Kleine“, die aber gar nicht so „Klein“ waren, wie sie sich machten (wenigstens was den Geldbeutel anbetrifft), beschloßen daher einfach, „groß“ werden zu wollen.

Zwei Berliner Sattlermeister z. B. die nach vor zirka 4 Jahren nur je 3 bis 4 Arbeiter beschäftigten, haben seit dieser Zeit mit nur kurzen Unterbrechungen je 40-40 Mann beschäftigt und wie manügellich bekannt, ein solches Stückchen Geld verdient. Ja, das geht wohl zu machen, wenn man Geld hat, so jaunern die anderen, die vielen anderen, die hienütmittlerlich von der Glörin Fortuna oder ihren leiblichen Eltern behandelt und daher wenig oder gar nicht mit Glücksgütern gesegnet wurden. Was aber nun tun? Man will doch auch vorwärts und auch an der „Hebung des Handwerks“ teilhaben!

Also vereinigen wir uns, gründen wir eine Genossenschaft, und wenn wir alle uns zusammenschließen, dann bilden wir eine Macht! Gesagt, getan! Herr Zehle, der Vorsitzende der Berliner Sattlerinnung, im Nebenamt auch noch Vorsitzender des Bundes deutscher Sattlerinnungen, übernahm es auch hier, wie immer in schwierigen Fällen die „Situation“ zu retten. Er legte den Berliner Sattlermeistern das Projekt einer Einkaufsgenossenschaft vor, die aber in Wirklichkeit wohl mehr eine Produktionsgenossenschaft sein soll. Wie Herr Zehle sich nun die Hebung des Handwerks vorstellte, darüber lassen wir nun das Organ der deutschen Lederhändler: „Haut und Leder“ im Auszuge berichten. Es heißt so:

„Wie man Genossenschaften gründet. — Ein Kapitel aus der Sattlerbranche. In Berlin hat vor einigen Tagen auf Veranlassung des Obermeisters Zehle von der Berliner Sattlerinnung eine Versammlung stattgefunden, in welcher die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft für die Berliner Sattler beschlossen werden sollte. Die unmittelbare Anregung zu diesem Projekt dürfte der Wunsch gewesen sein, daß sich die Innungsmitglieder mehr als bisher an Submissionen beteiligen möchten.

Vorgeschlagen wurde, daß jedes Mitglied der Einkaufsgenossenschaft 100 Mk. Einlage zu zahlen habe. Die Sattlermeister, welche die 100 Mk. nicht in einer Summe herlegen können, sollten die Vergünstigung erhalten, die 100 Mk. eventuell in monatlichen Raten von 25 Mk. zahlen zu können. Weiter sollte für jedes Mitglied eine Haftsumme von 100 Mk. vorgeschrieben werden. Das Risiko sollte also pro Mitglied höchstens 200 Mk. betragen.

Nun ist es zwar, wie wir bereits oft erklärt haben, durchaus nicht einwandfrei, daß der Inhaber irgendeines Geschäfts nur für eine Teilsumme von denjenigen Beträgen haften soll, welche er für den Betrieb seines Geschäfts irgendwem schuldig wird. Wenn eine Genossenschaft den Lieferanten, sagen wir 50 000 Mk., schuldig wird, so müssen die Mitglieder auch für diese Summe haften. Die Genossenschaft stellt ihre Zahlungen ein, hatter nach obigem Beispiel für 10 000 Mk., ihre Mitglieder haben aber für etwa 40 000 Mk. Waren eingekauft, für welche die Lieferanten, wie schon so oft, keine Forderung finden. Ist das etwa das sozialpolitische Moment, das die Re-

gierung in der Unterstüzung der Genossenschaften nicht!

Aber über diesen Gegenstand wollen wir uns hier nicht verbreiten. Wir legen das Hauptgewicht unserer Ausführungen auf einige vermittelnde Erklärungen, welche der Obermeister Zehle abgegeben hat, als sich in der Versammlung wenig Interesse für die Gründung der Genossenschaft zeigte. Er hat nach dem uns vorliegenden Material, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach folgendes erklärt: „Die Mitglieder können einseitig weichen ruhig den Kopf in die Schlinge legen, denn mehr als 200 Mk. kann die Genossenschaft nicht leisten. Dagegen werden sich die Lederhändler freiwillig massenweise anbieten unter Hinweis auf die Verhältnisse, welche die Sattlermeister durch die Submissionen usw. erhalten. Sie werden eventuell sogar noch die Arbeitslöhne vorantreiben. Verlangt man nun man sie anzupumpen, daß ihnen die Augen übergehen.“

Und nun folgt eine gründliche Kopimachung des Herrn Zehle und seiner ganzen Kolonie. Wir müssen an die Möglichkeit der Darstellung glauben, da bisher, obgleich schon einige Wochen ins Land gegangen sind, eine Nichtigstellung durch Herrn Zehle nicht ergangen ist.

Die gut gemeinte moralische Entrüstung der fordernden Herren Lederhändler reizt zum Lachen. Denn wohl buffet der Privatmann in voller Höhe für die von ihm gemachten Schulden. Doch Herr Meuter sagt: „Muntesch an Plummern ist ein schön Geruch“, aber genau wie die „volle Dastung“ des Privatmannes nichts wert, denn „ist kriegl man nicht“. Also in vom rein finanziellen Standpunkt aus betrachtet die Grundlage der Genossenschaft eher gesunder und kreditwürdiger, keinesfalls aber unlieberer als die eines Privatunternehmens.

Und Herr Zehle? Na, wie beneiden ihn nicht! Er hat da wieder einmal etwas gesagt, was Leute von Reputation eigentlich nur denken sollten. Die Lederhändler sind gerissener, die machen es so!

Denn auch diese Herren finden nichts Absonderliches darin, die Lederfabrikanten und Großhändler anzupumpen, daß diesen die Augen übergehen. Aber darüber in einer Besprechung zu sprechen, dabei bitten sie sich doch. Jedenfalls verdient es, vermerkt zu werden, wie und mit welchen Mitteln mancher Obermeister die „Lage des Handwerks“ zu „heben“ beabsichtigt. Erst der Sattlermeister und nun gar der Obermeister. O weh! —

Vom Recht des Streikpostenlebens.

Die Gegner der Arbeiterorganisationen sind jetzt drauf und dran, durch das Strafgesetzbuch das Streikpostenlehen verbieten zu wollen. Einen in dieser Zeit recht interessanten Streitfall über das Recht des Streikpostenlebens findet die Zeitung des Textilarbeiterverbandes in Oelsnis i. S. aus. Dort prüfeten die Stider. Die Polizei verbot den Ausständigen das Streikpostenlehen. Auf eine Beschwerde der Leitung des Verbandes über das Vorgehen der Polizei erhielt sie nachstehenden Bescheid:

„Auf die am 1. November 1910 zu Protokoll erklärte Anfrage wegen der erfolgten Begreifung der aufgestellten Streikposten erhalten Sie hierdurch den Bescheid, daß es bei den hiezorts getroffenen polizeilichen Anordnungen verbleibt.“

Die unterzeichnete Polizeibehörde sieht darin, daß durch die aufgestellten Streikposten Arbeitswille angesprochen oder durch die über sie seitens der Streikposten ausgeübte Heberwachung Arbeitswille von dem Willen, ihrer Arbeit nachzugehen, abgehalten werden, eine aus verkehrspolizeilichen Rücksichten unzulässige Verlangung einzelner Personen und Behinderung des freien Verkehrs auf öffentlichen Wegen.

Der Stadtrat. Dr. Schanz.

Da der Verbandsleitung diese Rechtsauslegung nicht stichhaltig war, wandte sie sich am 2. November telephonisch an die Kreisshauptmannschaft zu Breslau und forderte Aufhebung des Streikpostenverbotes. Die Kreisshauptmannschaft antwortete, daß sie die Akten einziehen werde, brauchte aber zur Entscheidung dieser Sache besonders lange Zeit. Die Verbandsleitung wandte sich deshalb an das Ministerium des Innern und forderte Beschleunigung der Angelegenheit, damit nicht länger ein Recht der Arbeiter durch Polizeiwirkung illusorisch gemacht werde. Doch erst am 15. d. M. erhielten die Beschwerdeführer von der Kreisshauptmannschaft durch den Stadtrat zu Oelsnis folgenden Bescheid:

„Die königliche Kreisshauptmannschaft, kollegial zusammengesetzt, hat die telegraphisch eingelegte Beschwerde des Herrn Mann Vogel in Oelsnis nicht für unbeachtlich finden können.“

Der Beschwerdeführer ist dagegen vorstellig geworden, daß seitens des Stadtrates zu Oelsnis das Streikpostenlehen gelegentlich des Stiderausstandes unterjagt worden ist. Aus den Sachakten und den

eingeforderten Berichten des Stadtrates ist nun nicht zu entnehmen, daß bisher die öffentliche Ordnung durch die Streikposten irgendwie gestört worden ist, namentlich ist bisher auch keine Störung des öffentlichen Verkehrs durch sie verursacht worden. Der Umstand allein, daß zufolge der Berichte des Stadtrates einzelne weiter Arbeitende von den Streikposten auf öffentlichen Verkehrsräumen unter Hinweis auf den vorhandenen Zustand angesprochen worden sind, oder daß — wie der Stadtrat in der Bescheidung ohne Datum N. 26/3 der Akten ausführt — durch die seitens der Streikposten ausgeübte Heberwachung Arbeitswille von der Absicht, ihrer Arbeit nachzugehen, abgehalten worden sind, kann noch nicht als eine Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erachtet werden. Ein Einschreiten lediglich aus verkehrspolizeilichen Gründen entbehrt außerdem insofern der erforderlichen Unterlage, als nach dem Berichte des Stadtrates vom 11. d. M. eine allgemein gültige, in der vorgeschriebenen Form auf Grund von § 301 des Reichsstrafgesetzbuches erlassene verkehrspolizeiliche Verordnung, gegen welche durch das Streikpostenlehen verstoßen worden wäre, für die Stadt Oelsnis nicht beitrifft. Obenstehend rechtfertigt die vom Stadtrate im Verichte vom 4. d. M. angeführte Tatsache allein, daß einzelne Arbeitswille von Streikposten belästigt und beschimpft worden seien, die Maßnahme der Polizeibehörde, das Streikpostenlehen allgemein zu verbieten. Es wäre insonderheit lediglich Aufgabe der Polizeimannschaft gewesen, den betreffenden Arbeitswille polizeilichen Schutz in dem nach Lage des Falles erforderlichen Umfang gegen die in Frage kommenden einzelnen Streikposten zu gewähren. Nach alledem wird die angeforderte Maßnahme des Stadtrates hiermit wieder aufgehoben. Der Beschwerdeführer Vogel ist vorstehendem gemäß durch Zufertigung desfolgenden Abschrift sofort nach Einang gegenwärtiger Verordnung zu bescheiden.

Königliche Kreisshauptmannschaft. Für eine königlich sächsische Kreisshauptmannschaft sicher ein ganz unerwartet vernünftiger Standpunkt!

Die Arbeitslosenunterstützung in Dänemark und Norwegen.

In Ergänzung unserer über die Entwicklung der Arbeitslosenunterstützung gebrachten Artikel, die naturgemäß nur in knappen Umrissen diese Materie behandeln konnten, bringen wir hiermit noch einige Details aus denjenigen Ländern, die am weitesten auf diesem Gebiete sich vorgemacht haben. Norwegen hat z. B. schon seit dem 1. Oktober des Jahres 1906 eine inallisch geregelte Arbeitslosenunterstützung (Dänemark erst seit dem Jahre 1907). Das norwegische Gesetz bestimmte, daß die Arbeitslosenfassen für ihren Ausgaben für Unterstüzung einen staatlichen Zuschuß von 25 Proz. erhalten sollten, einige Jahre später wurde jedoch dieser Zuschuß auf 33 1/2 Prozent erhöht. Alle Arbeitslosenfassen, die den staatlichen Zuschuß in Anspruch nehmen wollen, müssen folgende Hauptbedingungen erfüllen. 1. Die Einnahmen der Arbeitslosen-Unterstüzungskasse müssen mindestens zur Hälfte aus Beiträgen der Mitglieder bestehen. 2. Unterstüft werden nur norwegische Bürger und solche Angehörige fremder Staaten, die seit mindestens 5 Jahren in Norwegen leben. 3. Die Unterstüzungsberechtigung tritt ein nach Zwödwöherer Mitgliedsdauer und Beitragszahlung. 4. Die Unterstüzung kann im Laufe eines Jahres nur für höchstens 90 Tage in Anspruch genommen werden. Auch werden an die Vereine, die Arbeitslosenunterstüzung gewähren, noch verschiedene Bedingungen gestellt; die wichtigsten sind folgende: Die Arbeitslosenkasse muß getrennt von etwaigen anderen Kassen des Vereins geführt und verwaltert werden. Die Bestände der Arbeitslosenkasse sind unpfändbar. Das gleiche gilt auch von den Unterstüzungsummen, die der Arbeitslose bezieht! Die Arbeiterorganisationen sind verpflichtet, auch solche Mitglieder aufzunehmen, die nur zur Arbeitslosenkasse Beiträge zahlen. Der Beitrag solcher Mitglieder darf aber um einen gewissen Prozentfuß höher sein als der Beitrag, den diejenigen Mitglieder der Organisation als die Arbeitslosenkasse zahlen, die wir hier als vollberechtigte Mitglieder bezeichnen wollen. Dieser Zuschuß auf den Beitrag stellt die Ankosten für die Verwaltung dar.

In Dänemark, wo die Unterstüzung nun auch seit beinahe drei Jahren besteht, beträgt wie in Norwegen der staatliche Zuschuß 33 1/2 Proz., doch bleibt es den Gemeinden überlassen, noch einen Zuschuß von 16 1/2 Proz. zu gewähren, so daß alsdann die Arbeitslosen auf ihre aus den Arbeitslosenfassen stehende Unterstüzung einen Zuschuß von 50 Proz. erhalten. Jetzt dürften in Dänemark mehr als die Hälfte aller gewerblichen Arbeiter gegen Arbeits-

losigkeit verichert sein, die Anrecht auf den Bezug der staatlichen und kommunalen Zuschüsse haben. Nebrigens ist vor mehr als Jahresfrist das Arbeitslosengesetz in Dänemark noch etwas verbessert worden, indem den Gemeinden durch Gesetz gestattet wurde, den von den Arbeitslosenfassen schon ausgereichten Mitgliedern ohne Beeinträchtigung ihrer bürgerlichen Rechte weitere Unterhaltungen zu gewähren bis zur Höhe der von den Arbeitslosenfassen bereits ausgezahlten Summe. Von Bedeutung ist noch, daß die Unterstützung in Dänemark auch als Heil- und Wiedererholung sowie auch in Form der Naturerholung gefördert werden kann. Die Vorzeit zwischen dem Beginn der Arbeitslosigkeit und dem Beginn von Arbeitslosenunterstützung dauern in Norwegen nur drei, in Dänemark hingegen sieben Tage.

Die Dänen und Norweger können fürwahr mit Stolz auf die übrigen Länder, namentlich aber auf Preußen-Deutschland hinblicken. In auch dort die „soziale Frage“ wahrhaftig noch nicht gelöst, so zeigt doch diese unsere kurze Betrachtung, wie wohl und innerlich unwahr die stereotypische Behauptung ist, daß auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung Preußen in Deutschland und Deutschland in der Welt allen voran sein soll.

Die Unfallversicherung in der Reichstagskommission.

Der große Gesetzentwurf der Arbeiterversicherung, die Reichsversicherungsordnung, teilt die einzelnen Versicherungsarten, soweit nicht ein gemeinsames Verfahren und einheitliche Vorschriften für den organisierten Aufbau in Betracht kommen, in drei große Gruppen ein; die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung; der letzteren ist der neue Zweig der Versicherung, die Hinterbliebenenversicherung angegliedert. Die Reichstagskommission, die sich während der Vertagung des Reichstages mit der Beratung des Gesetzentwurfs zu beschäftigen hatte, konnte ihre Arbeiten nicht beenden, sie mußte sich mit einer ersten Lesung der Vorlage begnügen und erledigte nunmehr vor einigen Tagen die zweite Lesung der Unfallversicherung, der außer der Reihenfolge als am wenigsten strittigen Objekt der Vertagung in der Beratung getastet wurde.

Das gegenwärtige Gesetz enthält den großen Fehler, daß die Versicherungspflicht für zahlreiche Handwerksbetriebe ausgeschlossen ist. Das Bestreben unserer Parteigenossen ging dahin, diese Lücke im Gesetz zu beseitigen, um eine Versicherungspflicht für alle Arbeiter zu erzielen. Dem Einwand, daß das Handwerk diese Kosten nicht tragen könne, wurde entgegengetreten, daß schon heute für einige Handwerksbetriebe, z. B. Schlosser, Schmiede, Fleischer u. a. die Versicherungspflicht besteht und dort die Lasten getragen werden. Wo indes keine erhebliche Unfallgefahr besteht, werden die Lasten für die Versicherung auch gering sein. Da aber die Regierung hier entschieden Widerspruch erhob und die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum ihre Uebereinstimmung mit der Regierung bekundeten — was übrigens sehr oft noch im Laufe der Verhandlungen geschah —, so wurde der Antrag abgelehnt und nur einige kleine Erweiterungen der Versicherung vorgenommen. Es bleibt somit bei der schweren Ungerechtigkeit, daß ein Arbeiter, der im Handwerksbetrieb einen Unfall erleidet, keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens hat. Da eine allgemeine Hineinbeziehung des Handwerks nicht zu erzielen war, so beantragten unsere Genossen für einige Gewerbezweige die Versicherungspflicht auszuheben. So wurde für die Gast- und Schankwirtschaft, für die Feuerwehre und für den Bühnenbetrieb die Versicherungspflicht verlangt mit dem Hinweis, daß im Reichstag für die beiden letzteren Verufe wiederholt von den Konservativen und dem Zentrum die Versicherungspflicht gefordert wurde. Die Vertreter dieser Parteien lehnten nunmehr ihre eigene Forderung ab und brachten die Anträge zu Fall.

Ausgedehnt wurde der Umfang der Versicherung nur auf den Gewerbebetrieb, die Innensicherheit und die Eigeminnung. Die gleiche ungünstige Aufnahme fand der Versuch, für die Betriebs- und technischen Beamten die Grenze der Versicherungspflicht auf 5000 Mk. zu erhöhen. Der weitergehende Antrag unserer Genossen, überhaupt nicht nach dem Gehalt eine Grenze zu ziehen, sondern alle Beamten der Versicherungspflicht zu unterstellen, fand von keiner bürgerlichen Partei Unterstützung. Gegen ein Herausheben der Versicherungsgrenze erklärte sich die Volkspartei, die Nationalliberalen und die Konservativen. Da hier die Beschlußfassung ausgefallen ist, so bleibt abzuwarten, ob die bürgerlichen Parteien ihre Stellungnahme noch ändern.

Eine weitere Ausdehnung der Entschädigungspflicht sollte mit dem Hineinbeziehen der Gewerbebetriebe erzielt werden. Seit vielen Jahren erhoben die Seeleute mit Recht den Vorwurf, daß sie bei der Ausübung ihres Berufes schweren Erfran-

kungen ausgegesetzt sind, die von dauerndes Siedtum zur Folge haben. Zu diesen Erkrankungen gehören: gelbes Fieber, Störbarm und Peri-Peri. Diese Erkrankungen müssen als Betriebsunfälle bezeichnet werden, da sie nur der Eigenart des Betriebes und der Betriebsartigkeit zur Last fallen. Indes die Rechtsprechung hat hier die Entschädigung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes abgelehnt und in der Kommission des Reichstages schloßen sich dem Verlangen anderer Genossen nur die Freiwililigen an. Unsere Genossen wollten nicht nur die Berufskrankheiten der Seeleute entschädigt wissen, sondern auch alle anderen typischen Berufskrankheiten. Es sei nur erinnert an die schweren Gefahren, die Beschäftigung in Blei- und Zinkbütten, in chemischen Fabriken und im Bergbau, um zu erkennen, wie berechtigt das Verlangen ist und daß es sich um zu dürrten handelt, die bei ihrer rüstungslosen Verächtung von „Menschenmaterial“ die Verpflichtung haben müßten und auch materiell in der Lage sind, die Entschädigung der Arbeiter zu übernehmen. Im aber den Aden zu erwecken, daß etwas geschieht, verlangte schließlich das Zentrum, daß es dem Bundesrat überlassen bleibt, bestimmte Gewerbe- und Berufskrankheiten zu erkennen, die nach dem Entschädigungsgründen der Unfallversicherung einen Anspruch begründen. In aber die Vertreter des Bundesrates dankend diese Verpflichtung ablehnten und auch die Konservativen und Nationalliberalen sich als entschiedene Gegner der Forderung bekundeten, so dürften, wenn die Bestimmung Gesetz wird, der praktischen Anwendung erhebliche Hindernisse entgegenstehen.

Die Höhe der Rentenbemessung blieb unberührt, eifrig bemühte sich nur der Abg. Semmler (noll), die Regierungsvorlage dahin zu verschlechtern, daß den Hinterbliebenen durch Unfall getöteter Ausländer keine Rente gewährt wird und der Ausländer, der Unfalltote erhält, aber wieder nach dem Auslande zurückkehrt, mit dem dreifachen Jahresbetrag der Rente abgefunden wird. Diese Bemühungen, die von den Konservativen im wohlverstandenen agrarischen Interesse unterstützt wurden, gehen darauf hinaus, die sozialen Lasten für die Betriebe, die heute ständig Ausländer im erheblichen Maße beschäftigen, herabzudrücken, um damit einen neuen Anreiz für die Beschäftigung ausländischer Arbeiter zu geben.

Bei diesen Fragen zeigt sich auch die Spaltung des Zentrums. Während Herold, Jrl und Kleischer solchen agrarischen Wünschen willig Gefolgschaft leisteten, erhoben die mit der Industrie- und Arbeiterwelt in Verbindung stehenden Abg. Becker (A. r. s. b.) und Schirmer diebald Bedenken, diesen Weg ihrer agrarischen Freunde einzuschlagen. Da die ganze Ausländerfrage nochmals einer Kommission unterbreitet ist, so ist die endgültige Lösung des Konflikts noch nicht abzusehen.

Dieselbe Jurisdiktion erfährt die Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes, der heute nur bis zu 1500 Mk. bei der Rentenberechnung voll in Ansatz kommt. Während das Zentrum, wenn die Geschichte nicht zu teuer wird, bis zu 1800 Mk. gehen will, wurde von unseren Parteigenossen die Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes, insbesondere auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter, gefordert. Damit fanden wir indes von allen Seiten nur Unterstützung über die Höhe der Forderung und damit nur die einmütige Ablehnung seitens der bürgerlichen Parteien. Wie schon erwähnt, bleibt die Frage, ob 1500 oder 1800 Mk. des Jahresarbeitsverdienstes anzurechnen werden, in Schwebel, d. h. einer späteren Beschlußfassung vorbehalten.

Ein Verzicht, die Mitbeteiligung der Arbeiter an der Rentenbemessung innerhalb der Berufsgenossenschaften zu erwirken, scheiterte an dem sehr entschiedenen Widerstand der Konservativen und Nationalliberalen, die übrigens treue Bundesgenossen bei allen Maßnahmen blieben, die Verschlechterung der Vorlage zur Folge hatten, oder wenn es sich um Anträge handelte, die eine Verbesserung der Arbeiter in ihren Ansprüchen bezweckten, gemeinsam die Bekämpfung betrieben. Der Zentralverband deutscher Industrieller wird erkennen müssen, daß sein Kniefließ geholfen hat und die Nationalliberalen ganz im Sinne seiner scharfmacherischen Tendenzen einschmälten.

Das zeigte sich auch bei Beratung der Bestimmungen über die Dienordnung der Angestellten. Herr Semmler glaubte alle Autorität des Vorstandes der Berufsgenossenschaften komme ins Wanken, wenn die Angestellten vor Erlaß der Dienordnung über ihre Wünsche gefragt werden. Man muß nur die Reden des Herrn Wassermann und Strefemann im Reichstag über ihr Wohlwollen gegenüber den Privatangestellten lesen, um den weiten Abstand erkennen zu können, der zwischen den Worten und Taten dieser Politiker zu finden ist. Noch mehr Enttäufung löste aber die Forderung bei den Herren aus, daß nach einer Dienstzeit von fünf Jahren der Angestellte nur aus einem wichtigen Grunde entlassen werden darf. Ganz

open erklärten die Herren, bei den Krankenfassen habe man dafür gestimmt, aber den Berufsgenossenschaften könne das nicht zugemutet werden, die müssen das Recht haben, jederzeit den Angestellten zu entlassen. Zu dem Fall drangen sie mit ihren konservativen Freunden durch, das Zentrum blieb fest, und so wurde die Dienordnung gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen. Einen Erfolg hatten ferner die Bemühungen von jener Seite, Renten bis zu 20 Proz. nicht zu gewähren, obwohl hier die Nationalliberalen mit großem Eifer diese Verfügungen verfochten. Natürlich wandten sich die Herren mit ebenso großer Entschiedenheit gegen den Antrag der Sozialdemokraten, die Rentenrente von 1/2 auf 1/3 des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Wenn auch mander die Arbeiter schädigende Antrag in der Kommission abgelehnt ist, so kann doch eine erhebliche Besserung der Vorlage nicht verzeichnet werden.

Streiks und Lohnbewegungen.

Hannover. Bei der Wagnfabrik von Jakob haben unsere Kollegen im Streik. Diese Firma wird wohl einem großen Teile der deutschen Wagnfabrik genügend bekannt sein, um die Arbeitsverhältnisse begreiflich zu finden. Diese Wagnfabrik steht in bezug auf Entlohnung der Arbeitskräfte, wie allgemein bekannt, hinter den gleichartigen Betrieben unseres Vaterlandes weit zurück. Die Firma hat außerordentlich viel Aufträge zu erledigen, weshalb die Heberstunden und Sonntagarbeit zur Regel werden muß. Unser Ersuchen auf Gewährung eines Zuschlages für die Heberstunden wurde von der Firma brüsk abgewiesen. Unsere Kollegen lehnten daher die Leistung von Heberstunden am Sonntage ab (nur ein „nützliches Element“ schloß sich dem Vorgehen nicht an. Am anderen Tage (Montag) entließ die Firma zwei „Mädelstührer“ sofort und nach der Frühstückspause auch noch den dritten. Am Dienstag vormittag wurde unser Gauleiter bei der Firma vorstellig, aber wegen zu „großer Jugend“ vom „Direktor“ abgewiesen. (Der Kollege ist nämlich erst 30 Jahre alt!) Anderen Tags wurde ein nochmaliger Versuch zur Beilegung des Konflikts unternommen, zu dem man vorstichtigerweise einen „älteren Herrn“, den Arbeitersekretär Man, hinzugezogen hatte. Da hieß es einfach: „Die ganze Richtung poßt uns nicht! — — — Na also, warum denn nicht gleich so?“

Bis auf „zwei Mädelstührer“ haben nun unsere Kollegen die Arbeit eingestellt und der Firma nochmals ihre Forderungen schriftlich zugestellt. Dieselben lauten: 1. Wiedererstattung der zwei Wochenregelten (der dritte verzichtet freiwillig); 2. Bezahlung der Heberstunden, und zwar mit einem Zuschlage an Wochentagen mit 10 Pf., und Sonntags mit 25 Pf. pro Stunde. Wir sehen der weiteren Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

Aus unserem Beruf.

Verichtigung. In der Nr. 47 unseres Blattes hatten wir einer Aufschrift Aufnahme gewährt, die die Mitteilung enthielt, daß die Firma Voehmer u. Co., Magdeburg, bei Gleiwitz i. Schl. eine Wagnfabrik errichtet.

Bie uns nun mitgeteilt wird, ist hier unserm Korrespondenten ein „kleiner Artium“ unterlaufen. Die Firma Voehmer u. Co. in nämlich keine Wagnfabrik, sondern eine Waggenfabrik. Da ist selbstverständlich etwas ganz anderes. Solcher Betrieb beschäftigt keine Sattler! Schade! — —

Ein schwerer Unfall trug sich in dem Portefeuillegeschäft von Sch. in Fischenheim zu. Ein Portefeuille wollte einem Lehrling eine herunterhauen und hatte zu gewaltigem Hieb ausgeschloß. Da der Lehrling gerade eine Schere in der Hand hielt, fügte es ein unglücklicher Zufall, daß der schlagfertige Geselle mit voller Wucht auf die Schere schlug, die ihm den Arm durchbohrte und die Pulsader durchschlug. Zwei Aerzte und ein Heilgchiffe leisteten die erste Hilfe. Es ist leicht möglich, daß die Verletzung schlimme Folgen hinterläßt. Und die Moral von der Geschicht? „Schlage deinen Lehrling nicht!“

Korrespondenzen.

Dalle a. S. (E. 3. 12.) In unserer letzten Mitgliederversammlung sprach Genosse Koch über: „Genossenschaftsbewegung“ und führte in seinem Vortrage etwa folgendes aus: Infolge der Tätigkeit der Genossenschaften sind die Arbeitgeber nicht mehr in der Lage, die Löhne so zu drücken wie früher. Um nun aber trotzdem ihre Ausbeuterabsichten verwirklichen zu können, schrauben sie die Lebensmittel-, Miet- und sonstigen Bedarfsartikelpreise ganz enorm in die Höhe. Um nun auch diese Art der Ausbeutung einzudämmen, sind die Konsumvereine gegründet worden, welche den Arbeitern die denbar günstigsten Preise aller Bedarfsartikel gewährleisten. Der-

artige Genossenschaften wurden in England zuerst im Leben gerufen. Der Grund der Entstehung war der, daß in England zurierlet Qualität Waren zum Verkauf gebracht wurden. Die Leute, welche in der Lage waren, ihre Waren bar zu bezahlen, erhielten die volle Ware, und die, welche auf Barkauf, die minderwertige. Am 28. Dezember 1844 wurde in Rochdale (Mittellengland) von den Webern die erste Genossenschaft gegründet, zwei Jahre später waren 40 Genossen beisammen, welche einen Konsumverein bildeten. Waren wurden im großen eingekauft und in kleinen Quanten an die Mitglieder verkauft. Als in Rochdale der erste Konsumverein ins Leben aufgenommen wurde, der Vertriebsfonds betrug 500 Mk., zogen die anderen Geschäftsleute vor den Laden und verspotteten die Weber. Als die Weber nach drei Jahren einen Rückblick auf ihre genossenschaftliche Entwicklung taten, konnten sie noch keine 100 Mitglieder müßern; nach 10 Jahren jedoch hatten sie 1400 Mitglieder zu verzeichnen. Im Jahre 1877 waren sie auf 13400 Mitglieder gestiegen und hatten einen jährlichen Warenumsatz von 7 Millionen Mark.

England hat gegenwärtig 14028 Konsumvereine mit 9 eigenen Schiffen sowie eigenen Teeplantagen in China. In Deutschland war es schwieriger, derartige Einrichtungen zu schaffen, da die Großindustrie mit allen Mitteln dem entgegenarbeitete.

Jedoch fanden sich auch hier Männer, welche der Konsumvereinsfrage in Deutschland näher traten. Im Jahre 1852 wurde dann der erste Konsumverein in Delitzsch gegründet, ihm folgten Eisenburg, Leipzig und Eriurt, jedoch bestand zurzeit noch kein Webez über diese Genossenschaften. Es vergingen wieder 20 Jahre, ehe die Genossenschaftsbewegung in richtige Wege geleitet werden konnte. Im Jahre 1868 wurde dann endlich ein Genossenschaftsverband geschaffen, aber auch unter diesem konnten sich die Konsumvereine nicht so recht entwickeln; erst als im Jahre 1889 ein Reichsgenossenschaftsverband geschaffen wurde, war den Konsumvereinen mehr Bewegungsfreiheit gegeben.

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag 1892 in Berlin beschäftigte man sich schon mit der Genossenschaftsbewegung, und zwar war es unser Kollege Kner, welcher dem Parteitag eine Resolution unterbreitete, aus welcher hervorging, daß nur dort, wo eine starke Arbeiterbewegung vorhanden, Genossenschaften gegründet werden können. Aber in allen Fällen müssen die Arbeiter die Frage der Unterstützung davon abhängig machen, daß genügende Mittel für eine gesunde finanzielle Grundlegung zur Verfügung stehen. Im Jahre 1902 fand ein allgemeiner Verbandstag der Genossenschaften in Magdeburg statt, welcher sehr nützlich verlief und resultatlos auseinanderging; es wurde noch in später Abendrunde von unseren Freunden eine Sitzung abgehalten, um einen Verband mitteldeutscher Konsumvereine zu gründen. Auf Grund dessen fand 1903 ein Verbandstag in Dresden statt, wo die Gründung zustande kam und sich sofort eine große Anzahl Vereine dem Verbands anschloß (welcher von den Gegnern gern als „sozialdemokratischer“ bezeichnet wird). Gegenwärtig sind 1200 050 Mitglieder vorhanden, welche 140 Wärdereien und 21 Schlächtereien besitzen.

Weiter hob der Referent hervor, daß wir immer mehr zur Eigenproduktion übergehen müssen, und führte an, daß schon in England 40 000 Arbeiter in den Betrieben der Genossenschaften beschäftigt sind; auch in Deutschland geht es in dieser Hinsicht vorwärts; so ist die Großverkaufsgenossenschaft Hamburg beiträgt, immer mehr selbst zu produzieren. Weiter werden unseren Genossenschaften von den deutschen Behörden recht viel Schwierigkeiten gemacht; aber deshalb ist es erst recht Pflicht, daß sich ein jeder Arbeiter den Genossenschaften anschließt. Nachdem der Referent noch die örtlichen Verhältnisse erläuterte und auf die allgemeine Agitation hingewiesen hatte, schloß er seinen lehrreichen Vortrag, welcher von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Im „Verschiedenen“ forderte der Vorsitzende auf, sich recht zahlreich an der Hausagitation zu beteiligen, welche Sonntag früh stattfinden soll, ebenfalls wurde noch bekanntgegeben, daß durch die rege Agitation die Mitgliederzahl bereits auf 90 gestiegen ist und der Wunsch ausgesprochen, mit Eifer dahin zu wirken, in kurzer Zeit das erste Hundert voll zu machen. Kollege Genzel gab bekannt, daß die Kommission die Kontrollarbeiten geprüft habe und alles in Ordnung sei. Außerdem wurde noch auf unser am 26. November stattfindendes Vergnügen hingewiesen und die Kollegen aufgefordert, sich recht zahlreich zu beteiligen. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Barmen-Eberfeld. (E. 28. 11.) Am 19. November fand im Eberfelder Volkshause eine außerordentliche Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand außer dem Punkte: „Die Gründung einer Lokalfasse“ noch die Richterstattung

vom Gewerkschaftsrat. Da eriteres allgemein das größte Interesse erweckte, so seien die hierüber abgehaltenen Verhandlungen in Kürze hier wiedergegeben. Kollege Strauß legte zunächst in längerer Ausführungen die Notwendigkeit der Gründung einer Lokalfasse dar, und betonte, daß erwähnte Einrichtung hierüber schon lange hätte bestehen können, wenn leider nicht einzelne Lokalfassengegner, speziell unser Vorsitzender, ihren entgegengekehrten Einfluß geltend gemacht hätten. Die einzelnen Einwände und Argumente, welche ihre Stellung zu dieser Frage rechtfertigen sollten, entbehren aber jeder sachlichen Begründung und sind darum hinfällig.

Nachdem ließ sodann die verschiedenen gegen das Lokalfassennehen aufgeworfenen Gründe Revue passieren und legte an der Hand eines großen Zahlenmaterials die Nützlichkeit der Argumentation genannter Kollegen dar und bittet zum Schluß die Kollegen, sie möchten im eigenen Interesse, schon auf Grund der Tatsache, daß man allorts mit dieser Einrichtung sehr zufrieden ist, ohne weiteres der Gründung der Lokalfasse zustimmen.

Nachdem ergriff der Vorsitzende, Kollege Lambrecht, das Wort. Derselbe stellte sich als ausgesprochenes Gegner der Lokalfassen vor und meinte, daß es nicht die gutgepädten Klassen, sondern das Klaffe und Keckste einflöpseln. Auch sei er der Meinung, daß, wenn wirklich pro Woche 5-10 Pf. Lokalfassenzuschlag erhoben würden, dieses auch nicht im mindesten zur Unterbringung ausreichte, oder dentichter, die „paar launigen Groschen“ sind nicht wert, beachtet zu werden. Der nachfolgende Kollege Konnemann meinte, daß diese Einwände und hat die Verammelten, sie möchten sich durch diese allgemeinen, den Kern der Sache umgehenden Ausführungen nicht gegen die Lokalfassen beeinflussen lassen, denn bis jetzt habe die Gegenseite es nicht fertig gebracht, auch nur einen der Erwägung werten Einwand gegen die Schaffung einer Lokalfasse vorzubringen.

Als Leiter, Kollege Schneider aus Köln, wandte sich gleichfalls gegen Lambrecht und war auf Grund eigener Erfahrung in der Lage, nachzuweisen, daß das von Lambrecht Gesagte keineswegs zutriffe, im Gegenteil, fast alle Verwaltungsstellen, bedeutend kleinere wie Eberfeld, gingen dazu über, Lokalfassen einzurichten, und auf die Dauer könne sich auch Barmen und Eberfeld dem nicht verschließen. Als dann noch einige Kollegen teils für, teils gegen die Lokalfasse gesprochen hatten, wurde die Abstimmung, welche geheim war, vorgenommen. Das Resultat der Abstimmung war die Ablehnung der Lokalfasse; an der absoluten Majorität fehlten 11 Stimmen. Nachdem Gauleiter Schneider in eräuteten Worten seiner Enttäuschung Ausdruck verliehen, war dieser Punkt erledigt und erfolgte die Richterstattung vom Gewerkschaftsrat. Da sich unter „Verschiedenes“ niemand mehr zum Wort meldete, wurde die äußerst gut besuchte Versammlung geschlossen.

Aus anderen Organisationen.

Eine erfolgreiche Landarbeiterlohnbewegung. Die im Landarbeiterverband organisierten Pferdehändler der beiden Güter in Halberstadt forderten nach Ablauf ihres auf ein Jahr lautenden Arbeitskontaktes am 10. November d. J. eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche (bisheriger Wochenlohn 14 Mk.) und Bezahlung der Leberstunden.

Die Gutsbesitzer wollten eine Lohnerhöhung für die Sommerzeit vom 10. Mai bis 1. Oktober bewilligen. Das genigte den Pferdehändlern nicht. Mittags 12 Uhr am selben Tage führten die sämtlichen 58 Mann ihre Pferde nach den Ställen und stellten die Arbeit ein. Die Gutsbesitzer versuchten Tagelöhner und polnische Arbeiter unter Anbieten eines Tagelohnes von 3,75 Mk. als Streikbrecher einzustellen. Aber nur drei zur Arbeit völlig Untaugliche fanden sich. Die deutschen und polnischen Gutsarbeiter lehnten einmütig die Streikarbeit ab, trotzdem einige deshalb entlassen wurden. Schließlich blieben noch die Gutsinspektoren, die man früh 5 Uhr die Rübenwagen lenken sah.

Nach 2 1/2 Tagen gaben die Gutsbesitzer nach und gestanden eine sofortige Erhöhung der Wochenlöhne von 14 Mk. auf 15 Mk. für das ganze Jahr zu. Während der Erntezeit soll eine weitere Erhöhung eintreten. Die Bewegung hat somit für die Arbeiter einen glatten Erfolg gebracht und der Halberstädter Ortsgruppe des Verbandes ein halbes Duzend weiterer Mitglieder zugeführt.

Nun ist hoffentlich die Zeit nicht mehr fern, wo die auf den Gütern arbeitenden Sattler, die meistens von Kleinmeistern der Landstädten dorthin geschickt werden, um Geschirreparaturen vorzunehmen, von den Landarbeitern und Kutschern auf den Zweck und Nutzen der Organisation hingewiesen werden können. Denn bei diesen Kollegen handelt es in puncto Organisation noch ganz gewaltig.

Judasgeld. Ein neues System haben die jüdischen Textildruckereien eingeführt, um sich die inausserhaltenden Elemente, die Arbeitswilligen, zu sichern. Sie gaben ihnen einfach eine Belohnung für ihre Streikbrecherdienste. In Hof i. V. streiken seit 12 Wochen die Textilarbeiter der Firma Gg. Münch u. Co. um Anerkennung der Organisation. Mächtig hat sich nun der Verband jüdischer Textilarbeitgeber mit diesem Streik befaßt und selbstverständlich beschlossen, daß dieser Streik zu Unrecht geführt wird. Gleichzeitig ist in der Sitzung dieser Schiedsmacher auch über Gegenmaßnahmen beraten worden und man ist auf den Abder „Belohnung“ verfallen. Jeder der 200 noch arbeitenden Arbeiter hat eine Belohnung von 10 Mk. erhalten, wofür diese Arbeiter nun eine „Danksagung“ im „Hof-Anzeiger“ vom Stapel liehen, in der sie außer dem „herzlichen Dank“ auch noch die „Vericherung“ abgeben, daß die Belohnung für die Streikbrecher „ein Inpsora ist, auch weiterhin, trotz aller Anfeindungen von seiten der Streikenden, ihre Pflicht zu tun.“

Man weiß ja, wie solche Danksagungen zustande kommen. Aber immerhin zeigt die Annahme des Judasgeldes den geistigen Tiefstand dieser Arbeiter, die ihre Menschenrechte und Menschenwürde derart mit Füßen treten. Im übrigen können sich die Textildruckere solche Extrabelohnungen für Arbeitswillige leisten. Die Arbeiter verdienen sie ihnen ja, denn Dividenden von 20-25 Proz. sind hier an der Tagesordnung.

Streikverhinderung der Unternehmerverbände.

Nach einer statistischen Zusammenstellung im „Reichs-Arbeitsblatt“ sind im Jahre 1910 von 115 095 Mitgliedern der Unternehmerverbände, die 3 854 080 Arbeiter beschäftigen, 27 100 Mitglieder mit 1 052 480 beschäftigten Arbeitern gegen Streiksbinden versichert. 27 Reichs-, 51 Landes- und Bezirks- und 126 Ortsverbände gewähren eine Geldentschädigung. Nur bei Streiks zahlen 18 Verbände, nur bei Aussperrungen 3 Verbände, in beiden Fällen 124 Verbände Streikentschädigung. Die Entschädigung wird nach freiem Ermessen von 87 Verbänden, nach festen Grundätzen von 58 Vereinen gewährt. Die Textilindustrie figuriert bei dieser Aufstellung mit 48 Verbänden an erster Stelle, ihr folgt das Baugewerbe mit 45 Verbänden.

Ausland.

Der belgische Gewerkschaftskongress findet am 25. und 26. Dezember dieses Jahres im Volkshause zu St. Gilles statt. Aus der Tagesordnung seien hervorgehoben: Der gemeinsame Widerstandsfonds, die Umwandlung der Berufsorganisationen in Industrieverbände, die Arbeitsämter, die Heimarbeit und die Erhöhung des Beitrages zur Gewerkschaftszentrale.

Soziales.

„Wohlfahrtsvereine“. Erzeuherweise bricht sich in den Kreisen der Arbeiter immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die vielgerühmten Wohlfahrtsvereine der Unternehmer, die Arbeiterwohnungen, die Pensions-, Spar- und sonstigen Kassenvereine im Grunde nur dem Unternehmer zum Vorteil gereichen. Ihm sichern sie einen Stamm billiger und zufriedener Arbeiter, während diese durch solche „Wohlfahrtsvereine“ in jeder Weise in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt und an der Befreiung ihrer Wirtschaftslage gehindert werden. Daß aber solche „Wohlfahrtsvereine“ den Arbeitern auch direkte Vorteile bringen, zeigt ein Vorfal in Seiffenmehrsdorf in Sachsen, wo kürzlich eine große Weberei in Konkurs geraten ist. Anlässlich des 50jährigen Bestehens dieser Fabrik, vor etwa 18 Jahren, hat der damalige Besitzer 50 000 Mk. gestiftet. Aus dieser Stiftung sollte den Arbeitern nach zehnjähriger Beschäftigung ein Zuschuß zum Lohn und nach 30jähriger Beschäftigung sogar eine Pension gezahlt werden. Der Fabrikant ist sicherlich damals für seine „hochherzige Stiftung“ überschwänglich gefeiert worden. Aber die Geschichte hat ihm nicht viel gelostet, denn das Stiftungskapital blieb im Geschäft stecken. Ebenso wurde das Geld der Fabrikparksche im Betrieb verwendet. Am dem Unternehmer eine Freude zu bereiten, haben sich die jämmerlich entlohnenden Arbeiter und Arbeiterinnen immer noch einige Pfennige abgedarbt und sie in der Fabrikparksche angelegt. Nun, wo die Fabrik in Konkurs geraten ist, ist nicht nur die „hochherzige Stiftung“ zum Teufel, sondern auch die Sparpfennige der Arbeiterschaft. Das Geld steht in der Konkursmasse und für die Arbeiter wird davon nicht viel abfallen. Dafür sind sie um eine Erfahrung reicher. Sie werden künftig die „Wohltätigkeit“ der Unternehmer mit kritischeren Augen betrachten und nicht „Wohltaten“, sondern ihre wohlverdienten Rechte verlangen, die auf die Lebenshaltung der Arbeiter weit wohltätiger wirken als alle sogenannten „Unternehmerwohltaten“ zusammen.

Genossenschaftliches.

Der deutsche Kaiser als Förderer des Schnapsbrennens. Es ist nachgerade bekannt, daß der deutsche Kaiser selten eine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne von seiner Rednergabe in einer Weise Gebrauch zu machen, die selbst bei seinen eifrigsten Bewunderern mehr oder weniger starke Beklemmungen auslöst. So hat er auch am 21. November gelegentlich der Einweihung der Marineschule in Mürwit an die zukünftigen Marineoffiziere eine Rede gehalten, die wegen ihres Hinweises auf den nächsten Krieg an vielen Stellen als anstößig empfunden wurde. Auffällig aber ist im Hinblick sowohl auf die Person des Redners als auch seines Auditoriums die in der Rede enthaltene dringende Empfehlung der Enthaltensamkeit vom Alkohol. Das Offizierkorps stand bisher nicht gerade in dem Maße, eine Pflegethätigkeit der Abstinenz zu sein, und den Herren, denen jeder Wunsch des Kaisers ein Befehl ist, dürfte es wohl recht schwer fallen, der Empfehlung ihres obersten Kriegsherrn Folge zu leisten.

Namentlich in den „Keinen Garnisonen“ à la Allenstein usw., in denen doch die „Liebe und der Soff“ fast die einzigen Mittel bilden, das ewige Einerlei des Alltags angenehm zu unterbrechen, wird man die Stellungnahme des „allerhöchsten Kriegsherrn“ kaum verheben, geschweige denn begründen.

Noch empfindlicher dürften sich die schnapsbrennenden Junker von der Empfehlung der Abstinenz durch Wilhelm II. getroffen fühlen. Müssen sie doch die Mürwiter Rede als eine Verdrehung ihrer „heiligsten Güter“ empfinden. Das Echo aus dem Munde der „Triarier Seiner Majestät“ wird wohl nicht lange auf sich warten lassen. Wir Arbeiter können aber die Unterstützung im Kampfe gegen den Alkohol, trotz der Stelle, von der sie kommt, nur auf das lebhafteste begrüßen. Dem deutschen Kaiser hat es gewiß ferngelegen, dem sozialdemokratischen Schnapsbrennert seine Unterstützung zu leisten, aber bei dem weitreichenden Einfluß, den sein Wort hat, kommt seine Rede auf diesen Effekt heraus. Wir können nur lebhaft wünschen, daß die Kreise, für die ein Kaiserwort ein Evangelium bedeutet, den in der letzten Rede gegebenen Rat befolgen, um so gründlicher läßt sich das Ziel erreichen, welches wir mit dem Schnapsbrennert verfolgen. Die deutsche Arbeiterschaft hat selten Gelegenheit, mit dem deutschen Kaiser einer Meinung zu sein. Mit um so größerer Beugung begrüßen wir ihn als Bundesgenossen im Kampfe gegen den Alkohol.

Bevölkerungszunahme in Großstädten. Wenn man die Bevölkerungsvermehrung in 50 deutschen Städten mit einer Einwohnerzahl von rund 13 1/2 Millionen Köpfern monatlich verfolgt, so zeigt sich, daß der Geburtenüberschuß im Juli d. J. nicht ganz so kräftig war wie im Vergleichsmonat des Vorjahres. Damals betrug der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle durchschnittlich 11,7 pro 10 000 der Bevölkerung, in diesem Jahre stellt er sich auf 11,2 pro 10 000. Innerhalb der einzelnen Städte ergaben sich ziemlich scharfe Abweichungen vom Durchschnitt. Während im Juli 1909 von den 25 größten Städten Essen mit 22,8 den stärksten Bevölkerungszuwachs aufwies, kommt es in diesem Jahre mit 20,5 erst an zweiter Stelle, während Nürnberg mit einem Geburtenüberschuß von 22,2 an der Spitze steht. Es wies im Vorjahre erst einen Ueberschuß von 21,0 pro 10 000 auf. Stark zurückgegangen ist die Bevölkerungszunahme in Duisburg und Dortmund; in Duisburg sank sie von 21,3 auf 17,6, in Dortmund von 21,3 auf 18,8. In Düsseldorf dagegen, das im Berichtsmonat ebenfalls einen Zuwachs von 18,8 pro 10 000 Einwohner aufweist, ist der Ueberschuß stark gewachsen, er betrug im Vorjahre erst 16,9. Mit der nächstgrößeren Bevölkerungszunahme folgen in diesem Jahre Kiel und Köln; in beiden ist sie aber geringer als vergangenes Jahr. In Kiel ging sie von 17,7 auf 15,0, in Köln von 15,4 auf 15,3 zurück. Sehr stark zurückgegangen ist der Geburtenüberschuß in Chemnitz, wo sich die Bevölkerung in diesem Jahre nur um 18,3 pro 10 000 vermehrte gegen 16,3 im Vorjahre. Auf fast dem gleichen Stande bewegte sich der Geburtenüberschuß in Leipzig, Frankfurt a. M. und Nürnberg; in Leipzig betrug er 12,8 gegen 11,8 im vergangenen Jahre, in Frankfurt a. M. 12,4 gegen 11,4, in Nürnberg 12,7 gegen 12,6. Stark gesunken ist der Geburtenüberschuß in Stuttgart, wo er von 13,3 auf 11,5 zurückging, während er in Hamburg mit 11,5 nur wenig hinter dem des Vorjahres, der 11,8 betrug, zurückbleibt. Vier Städte weisen im laufenden Jahre einen Geburtenüberschuß von 10 bis 11 pro 10 000 auf, und zwar sind dies

Table with 2 columns: City and Birth Excess per 10,000. Dresden: 10,6; Charlottenburg: 10,3; Hannover: 5,2; Mannheim: 6,1.

Relativ am geringsten ist die Bevölkerungszunahme in Stettin, wo sie nur 4,5 beträgt gegen 7,7 im Vorjahre, und in Berlin, wo sie sich auf 6,7 stellt gegen 7,8.

Konsumvereine und Produktivgenossenschaften.

Vorstand und Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine veröffentlichen in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ die nachstehende, für das Verhältnis der Konsumvereine zu den Produktivgenossenschaften sehr bezeichnende Besanftmachung:

„Auf Grund verschiedener Vorkommnisse erscheint es wünschenswert, auf die vom diesjährigen Genossenschaftstag in München beschlossene Resolution, die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften betreffend, hinzuweisen. In dieser heißt es, daß Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne Einverständnis mit dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung gegründet werden, lediglich als Privatunternehmungen zu erachten sind und keinen Anspruch auf Gewerkschaftsbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben können. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die einzelnen Genossenschaften haben sich verpflichtet, nur dann, wenn dieses Einverständnis vorhanden ist, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Verbindung zu treten; ebenso haben sich die Vorstände der Revisionsverbände verpflichtet, nur unter dieser Voraussetzung neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften aufzunehmen.“

Trotz dieses Beschlusses werden beinahe neue Produktivgenossenschaften errichtet, die nicht daran denken, die vorherige Zustimmung der Leitung unseres Zentralverbandes, der Großeinkaufsgesellschaft und der zuständigen Gewerkschaften einzuholen, die aber trotzdem auf die Mündigkeit der Konsumvereine spekulieren und diesen die Tür eintauschen. Wir erziehen daher, auf Grund des Münchner Beschlusses, unsere Verbandsvereine dringend, nur solchen Produktivgenossenschaften Aufträge zu geben, die von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine als Lieferanten zugelassen und von einem unserer Revisionsverbände als Mitglied aufgenommen worden sind. Allen anderen Produktivgenossenschaften ist jede Geschäftsverbindung grundsätzlich zu verweigern, wenn wir nicht helfen wollen, das Uebel der lebens- und leistungsunfähigen Produktivgenossenschaften, die den Konsumvereinen an den Hals hängen, immer mehr zu vergrößern und dadurch auch der Konsumgenossenschaftsbewegung selbst nicht geringen Schaden zuzufügen.“

Gerade in diesen Tagen finden sich wieder in der arbeitereindlichen Presse alberne Bemerkungen über die genossenschaftliche, gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung, die ihren Ausgangspunkt vom Zusammenbruch einer Tischlergenossenschaft in Schwelmigen nehmen. Man erzieht daraus, wie die Scharfmacherpresse den Mißerfolg solcher Genossenschaften beurteilt. Es liegt durchaus im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung, daß unvorsichtige Gründungen verhindert werden, und die Konsumgenossenschaften erwerben sich ein Verdienst, wenn sie dieses erreichen. Deshalb sollten auch die lokalen Instanzen der Arbeiterbewegung geplante Gründungen von Produktivgenossenschaften nur aufheben und unterstützen, wenn die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Zentralkomitees sie genehmigen haben.

Rechtspredung.

H. W. Die im Tarifvertrag festgelegten Mindestlöhne für Ausgelernte müssen gezahlt werden. Auf diese Bestimmung des Tarifvertrages stützend, sollte der Heimarbeiter Bernhard Krach, Adlershof bei Berlin, vor das Forum der Berliner Schlichtungskommission zitiert werden, weil er Lehrlinge ausbildet, einen davon als Gehilfen weiterbeschäftigte, aber, anstatt 20,52 M. resp. 21,06 M. Lohn pro Woche, für die ersten acht Wochen nach der Lehre 15 M., für die zweiten acht Wochen 16 M., für die dritten acht Wochen 17 M. pro Woche Lohn gezahlt hat. Die daraus entstehende Differenz beträgt 114,42 M. Der Obmann der Arbeitnehmer hat sachungsgemäß mit A. verhandelt, welcher sich dann verpflichtete, 75 M. auf dem Vergleichsweg zu zahlen. Doch bald scheint es ihm leid geworden zu sein; er verweigerte die Zahlung. Da A. weder gewerkschaftlich organisiert noch Mitglied der Unternehmerorganisation ist, mußte an Stelle des Schiedsgerichts das Gewerbegericht angerufen werden, welches sich, da der Tarifvertrag für das Portefeuller- und Keisartikelfgewerbe für Groß-Berlin ortsbüchlich ist, auch zuständig erklärte. In dem Termin ohne Beiführer stellte A. den von ihm Ausgelernten als leistungsfähig hin. Auf die Frage des Arbeitnehmerobmannes, warum er, A., denn solche seiner Ansicht nach minderwertige Leute anlerne, erwiderte er, ohne Lehrlinge kann

er nicht so viel verdienen, wie es ihm infolge der Lehrlingsausbildung möglich sei. Nach längeren Verhandlungen ließ er sich belehren, daß die Bestimmung im Vertrage für Ausgelernte zwingender Natur sei und ging auf den Vergleichsvorschlag des Schlichtungsrats Herr v. Schulz ein, wonach er dem Arbeitnehmerbetreiber sofort 75 M. zur Weiterbeförderung auszahlen sollte.

Es würde uns freuen, wenn in ähnlichen gelegenen Fällen ebenso vorgegangen würde. Denn es scheint, als ob der Tarifvertrag erst nach solch teurer Lehre überall Anerkennung findet.

H. W. Die Rechtsgültigkeit der Tarifverträge hat die zweite Zivilkammer des Landgerichts III in Berlin als Berufungsinzanz verneint und in ihrem Tenor behauptet: „Ein Tarifvertrag sei lediglich eine Form, die mangels anderer Abreden Geltung hat. Auch wenn im Vertrage stehe, daß Sonderabmachungen unzulässig seien, so hindere dies den Kläger nicht, mit Dritten andere Vereinbarungen zu treffen.“ Mit diesem Urteil stellt sich das Landgericht in schroffem Gegensatz zu den meisten Gewerbe- und Innungsschiedsgerichten und, was die Hauptsache ist, es macht alle Tarifverträge illusorisch, hauptsächlich dort, wo die Innungsschiedsgerichte als nicht endgültig entscheidende Instanz in Betracht kommen. Denn an Gewerbegerichten ist lebende Praxis, solche Unterneher, die den für die Mehrheit der Gewerbeangehörigen des Ortes abgeschlossenen Tarif umgehen, ins Unrecht zu setzen und zur Zahlung zu verurteilen. Diese Angelegenheit ist für unsere Berufskollegen von durchaus wichtiger Bedeutung. Es wird zu denken Anlaß geben, ob in einzelnen Branchen, deren Unterneher zum größten Teil Innungsmeister sind, der Abschluß von Tarifverträgen unter Aufwendung vieler Opfer getätigt werden soll, oder ob es angesichts dieses Urteils nicht besser ist, dem freien Spiel der Kräfte seinen Lauf zu lassen. Denn den Innungsschiedsgerichten fehlt die Kraft der letztentscheidenden Instanz. Unter diesen Umständen kann ein Tarifvertrag während der günstigen Konjunktur für die in Betracht kommende Arbeiterschaft hemmend wirken, mögen bei stillem Geschäftsgang, gestützt auf das Urteil des Berliner Landgerichts, jeder Arbeiter Sonderabmachungen, trotz des Tarifvertrages, treffen kann.

Rundschau.

Parlamentarisches. Das Neueste ist die Entdeckung, daß wir in Deutschland schon wieder viel zu wenig Soldaten haben. Es fehlt uns, um unsere „Weltmachstellung“ behaupten zu können, eigentlich nicht weniger als alles! — das heißt, wenn man den Effizienzen und den Kriegsinteressen auch nur ein klein wenig Glauben schenken dürfte! Bedauerlich ist einzig und allein die Tatsache, daß man dem durch die letzte Finanzreform so schwer geprüften deutschen Volke nicht jetzt schon wieder mit neuen Lasten kommen zu dürfen glaubt! Wenigstens nicht vor den nächsten Wahlen! — „Man“ wird sich daher auf das Nennendste beschränken. Für das Jahr 1911 wird zunächst die Verstärkung der Infanterie durch Beschaffung von 107 Maschinengewehrkompanien in Angriff genommen. Bei dieser Gelegenheit sollen fünf schon bestehende Maschinengewehrteilungen in Maschinengewehrkompanien umgewandelt werden. Bei der Infanterie wird vor allem die Ausfüllung der Lücken im sächsischen Kontingent durch Bildung eines Bataillons erfolgen. Für Preußen wird die Erhöhung des Etats der Bataillone zweier Infanterie-Regimenter als dringlich erachtet. Bei der Feldartillerie werden in Preußen zwei neue Regimenter gebildet, in Bayern sechs neue Bataillone formiert werden. Die Vermehrung der Kavallerie der Fußartillerie wird ebenso wie die Verstärkung ihrer Reserveabteilung angestrebt. Eine Verstärkung ist auch dem Train zugedacht.

Danach soll es sich also um eine Vermehrung der Friedenspräsenz um zirka 11 000 Mann und eine Gesamtausgabe von mehr als 100 Millionen handeln, was auf das Jahr eine Ausgabe von 20 Millionen ausmachen wird. Ob trotz alledem freilich auch diese offiziellen Angaben nicht noch hinter den wirklichen Absichten zurückbleiben und die Kosten in Wirklichkeit noch erheblicher sein werden, mag dahingestellt bleiben.

Also 20 Millionen mehr pro Jahr, das ist der Betrag, der allein für die Heeresvermehrung gefordert wird! Na, das ist doch endlich einmal ein erlösendes Wort, wonach sich die Steuerzahler richten können. Konsequenz wäre es von der Regierung, wenn sie diese und ihre noch „schlummernden“ Forderungen als Wahlparole ausgeben und den Reichstag auflösen würde. Denn dieses Parlament hat keine Existenzberechtigung mehr: Die Schnapsbrennereiheit des Reichstages vertritt nur eine Minderheit des deutschen Volkes.

Die Nützlichkeit und Arbeitsfähigkeit des Reichstages zeigte sich in der vorangegangenen Woche wieder einmal klar und deutlich bei der Behandlung der Schiffsahrtsabgaben. Der preussische Junker fürchtet bei zu billigen Wasserpreisen ein Sinken der Getreidepreise, also — müssen hohe Schiffsahrtsabgaben erhoben werden! Baha! Des Junkers Wohl ist das höchste Gesetz! Erst baut man Kanäle und bagert die Klüfte aus im Interesse des Verkehrs, und dann erschwert man den Verkehr im Interesse der Junker! Das Ganze nennt man dann „Reichspolitik“!

Ausgiebige Debatten hatte der Reichstag auch diesmal, wie schon bei früheren Gelegenheiten bei der Erörterung des Kurpfälzischen Weins wie auch der Mehlsteuer zu bestehen. In der früheren Frage marschieren wohl fast alle Parteien getrennt. Denn es ist schwer festzustellen, wer als Kurpfälzischer zu gelten habe. Die „Natur“ heillosfindigen nennen ja die Herzge und diese wieder meinen, das sind die Naturheilkundigen. Na, und die Mehlsteuer beginnt ist schon in Deutschland alt — also heimisch zu werden. Dieses Tierchen ist auch eigentlich gar keine „germanische Erbschmuggel“, sondern wie überhaupt alles Schlechte in Deutschland nur aus dem bösen Auslande eingeschleppt. Ist das aber auch ein Kreuz, das uns die Vorrichtung auferlegt hat! — Doch so viel steht fest, die Mehlsteuer ist für den deutschen Weinbau eine so rechtliche Gefahr und nicht etwa nur eine eingebildete oder angebliche, wie z. B. das ausländische Fleisch für den teutonischen Waagen.

Die Mittelstandsexter geben auch in diesem Jahre ihr schuldiges Debüt. Die Herren Tischlermeister Pauli (konservativ), Euler (Zentrum) und Raab (Antisemit) können ihren alljährlich fälligen Speech bereits vorwärts und rückwärts auswendig herlesen. Diesmal sagten sie ihn rückwärts aus, aus Dankbarkeit dafür, daß die Regierung erkennen läßt, daß „Mithras“ die Parole der nächsten Zukunft heißt.

Der Kardinal Fischer von Köln ist von seiner Kanonikjahre nach Rom zurückgekehrt. Der heilige Vater beauftragte ihn, der katholischen Christenheit, soweit sie in den „christlichen“ Gewerkschaften organisiert ist, mitzuteilen, 1. daß es für die Zukunft immer mehr sein Bestreben sein wird, neben den Gewerkschaften speziell katholische Arbeiterorganisationen, Arbeitervereine, Junglingsvereine, Gesellenvereine, Kongregationen usw. weiter auszubauen, die nach Möglichkeit zu fördern und so den katholischen Geist zu pflegen und zu vertiefen! Und 2. liegt es dem heiligen Vater und Eurem Erzbischof besonders am Herzen, möge endlich aller Habzucht und Mißtraut zwischen beiden Richtungen auf gewerkschaftlichen Gebiete aufhören.

Konsequenz ist der Papst ohne Zweifel. Zur Pflege des religiösen (katholischen) Geistes gehören entsprechende Organisationen. Zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen gehören wirtschaftliche Organisationen und das sind die freien Gewerkschaften.

Der nächste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands findet in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli 1911 in Dresden im Establishment Iwolsi statt.

Gewerbergerichtswahl in München. Bei der am Sonntag, den 27. Kovbr., stattgefundenen Gewerbergerichtswahl der Arbeitnehmervereine in München haben die freien Gewerkschaften ein sehr günstiges Resultat erzielt. Abgegeben wurden insgesamt 19776 Stimmen, davon entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 16792 (Zunahme 1909) und auf die Liste der christlichen Gewerkschaften 2984 (Zunahme 106). Die freien Gewerkschaften erhalten 51 Beisitzer, die christlichen 9. Die freien Gewerkschaften haben einen Beisitzer gewonnen, die christlichen einen verloren.

Gewerbergerichtswahlen in Odertis. Bei der am Sonntag stattgefundenen Wahl der Arbeitnehmervereine erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 3092 Stimmen, die der Gewerksvereiner 494 und die der Christlichen 214 Stimmen.

Bei der letzten Gewerbergerichtswahl 1907 wurden für die freien Gewerkschaften 2977 Stimmen abgegeben, während die gemeinsam vorgehenden Christlichen und Gewerksvereiner 647 Stimmen erhielten. — Nach dem Proporzverhältnis entfallen somit auf die freien Gewerkschaften 11 Beisitzer, auf die Gewerksvereiner 1; die „Christlichen“ gehen leer aus.

Die schlesische Junkerverstehe Labiau-Wehlan wurde gestürzt. Die Junker verloren 4000 Stimmen. Sozialdemokratie und Freisinn waren die Erben. Der Freisinn kommt in die Stichwahl mit dem Junker, deren Resultat kaum zweifelhaft sein dürfte.

Bei der Landtagswahlwahl in Meckl. l. 2. haben unsere Freunde, soweit das jetzt vorliegende Teilergebnis erkennen läßt, einen bedeutenden Sieg errufen. In 6 Wahlbezirken hat die Sozialdemokratie 5 Mandate erobert, wogegen in dem letzten Bezirk eine für uns günstige Stichwahl stattfindet. Gegenüber den letzten Wahlen haben wir in den

6 Bezirken 3 Mandate gewonnen. Der Stimmenzuwachs der Sozialdemokratie ist sehr beträchtlich. **Wormsweilerwahl.** Einen glänzenden Sieg errufen die Genossen in Bismar. Die von der Arbeiterpartei aufgestellten vier Kandidaten wurden gewählt.

Einen guten Erfolg hatten unsere Genossen bei den Wahlen in Remscheid und Winterheim. In beiden Orten haben die sozialdemokratischen Kandidaten mit großer Mehrheit gesiegt. Remscheid hat nun zum ersten Male Sozialdemokraten im „Gemeindeausschuß“ und in Winterheim gewannen wir zwei neue Sitze. Bei der Stadtwahlwahl im Limbach siegte unsere Liste in der dritten Klasse mit 610 gegen 29 Stimmen. In der Stadt Waldheim, wo starke Beamtenbevölkerung besteht, wurden zwei ansehnliche Sozialdemokraten gewählt.

In England finden in diesem Jahre zum zweiten Male allgemeine Wahlen statt. Die Liberalen werden voraussichtlich die Mehrheit wieder erhalten, aber wie es bis jetzt aussieht nicht in der alten Stärke. Heber die Chancen der Arbeiterpartei läßt sich nichts Sicheres voraussagen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, die statistischen Fragebogen über die hygienischen Einrichtungen in den Betrieben umgehend einzufenden. Der Vorstand.

Bücherschau.

Künstlerzeichnungen. In den von P. G. Teubner in Leipzig herausgegebenen Künstlerzeichnungen sind jetzt wieder einige neue Blätter erschienen, die eine erfreuliche Bereicherung all des Schönen, was bisher geboten wurde, bedeuten. Wie fein hat es Fr. Becker verstanden, den makrischen Gehalt von Mischten aus alten deutschen Städten auszuschnitten. Wie leuchtet die Heimatfreude aus den liebevoll beobachteten Motiven hervor, die er uns aus Nürnberg (Gentherg und Ansicht der Burg), Rothenburg o. d. T. (Dortersbrunnen), Tena (Johannsturm in abendlicher Winterstimmung), Altkaufstadt (eine Ecke der Salzgasse) bringt. Diesen in dem Format von 41x30 und zum Preise von 2,50 Mk. erscheinenden Blättern schließen sich drei ebenfalls höchst stimmungsvolle Blätter an. „Hollunderblüte“ von H. Weber, A. Hofjes „Mittagsrast“, vor dem ländlichen Wirtshause zwei Pferde, die unter kühlem Baumesschatten ihr Futter verzehren, während draußen die Mittagssonne brennt und reizvolle Lichter spielen läßt, und „Unter der alten Kaffaure“ von Fr. Becker. C. Bauriedl fügt zu dem früheren Blatt „Sommer im Gebirge“ ein reizendes Gegenstück, den Frühling im Gebirge (Format 75x55 Zentimeter, 5.— Mk.). Noch kräftiger aber Schner die im Hintergrund ragenden Berggipfel; aber dunkle Tannen, lichtgrüne oder im weichen Blütenstaub schimmernde Laubbäume rücken sich unten im Tale hoffnungslos zum blauen Aether empor. Ausgezeichnet ist auch A. Hofjes „Erle“ (100x70 Zentimeter, 6.— Mk.). Um die Bette mühen sich kräftige Mäde und Anechte, die goldgelben Körnchen zum Wagen zu schaffen; am Horizonte ballen sich weiße Wolken zusammen, die zur Eile mahnen. Die lebhaft bewegten Figuren in ihren bunten Trachten auf dem hellen Kornfeld, darüber das Spiel der Wolken ergeben ein besonders reizvolles Bild. Griechisches Märchenland läßt C. Poppys Bild, „Edyffeus und Polyphem“ vor uns aufstehen: Das azurine Meer läßt seine Wellen weißbrandend zurückprallen. Ihnen vertraut sich der luhne Seefahrer mit dem Häuflein seiner Genossen an, die eben dem gewaltigen Riesen entronnen, der wütend dahereilt, um den Liebenden einen Feilschlag nachzusenden.

Man lasse sich den Katalog mit circa 160 farbigen Abbildungen gegen Einsendung von 30 Pf. vom Verlag kommen.

Preussischer Kommiß. Soldatengeschichten von August Winnig. Illustriert von J. Lamberger-München. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. — Der Verfasser schildert seine eigenen Erlebnisse während der Dienstzeit und entwirft für Gediente und Nichtgediente gleich interessante Bilder, die gegenüber der landläufigen erlogenen Militärberichterstattung einmal die Wirklichkeit schildern. — Preis 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. Auch zu beziehen in 10 Heften a 15 Pf. Durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs.

Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von A. Conrad. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 2—4 sind erschienen. Bestellungen zum Preise von 20 Pf. pro Heft nehmen alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungspediteure entgegen. Probehefte und

Prospecte kostenlos vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Zur gleichen Verlage erscheinen

In Freien Stunden. Wie uns der Verlag mitteilt, gelangt das Monatsblatt „Freie Stunden“ mit Nummer 52 zur Ausgabe. In Freien Stunden erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Adressenänderungen.

Eslingen. B. Dr. Venttenmüller, Mühlstr. 22.

Sterbetafel.

Berlin. Ernst Schulz, Militärdiktator, 39 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden. Eberfeld. Jakob Krieg (Zwalben), im 71. Lebensjahre. Ehre ihrem Andenken!

Verfallungskalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Versammlungsangelegenheiten, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.)

- Düsseldorf. Dienstag, den 13. Dezember, abends 8 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung im Volksbause.
- Essen a. Ruhr. Sonnabend, den 17. Dezember, abends 9 Uhr. Versammlung im Restaurant Schütering, Rheinische Straße.
- Gannover. Sonnabend, den 17. Dezember, abends 8 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung bei Fr. Wolf, Schillerstr. 4.
- Mün. Sonnabend, den 17. Dezember, abends 9 Uhr. Mitgliederversammlung im Volkshause.
- München. Samstag, den 17. Dezember, abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung im „Lampgarten“, Nagerstr. 14.

Anzeigen.

Achtung! Kollegen!

In letzter Zeit mehren sich die Anzeigen in denen Portefeuille u. w. nach Schließen gesucht werden. Wir ersuchen Interessenten dringend, vor Aufnahme jeglicher Korrespondenz sich an den Unterzeichneten zu wenden, um sich vor Enttäuschungen zu bewahren.

H. Bartsch, Gauleiter. Köstlin, Koelliker 24.

Zentralarbeitsnachweis für Schlesien und Posen.

Faltenbrechmaschinen,

Größe 14 x 22 cm, liefert

Alfred Arabenbacher, Maschinenfabrik, Berlin, Köpenickerstraße 155/156. Amt IV, 7929.

1911

Arbeiter-Notiz-Kalender

Reichhaltiger Inhalt. H. a.:

Alle für die Arbeiter wichtigen Adressen. — Vortrags der im letzten Jahre neu gewählten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. — Wie benutzen wir unsere arbeitsfreie Zeit? Von Dr. Zabel. — Volksschule und höhere Schule. — Vom deutschen Genossenschaftswesen. — Kalendarium. — Geschichtskalender. — Portotage. — Notizbuch.

Preis in Leinen gebunden 50 Pfennig.

Porto 10 Pfennig.

Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs oder vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.